Idee & Tat

94. Jahrgang 3/2008

Informationen für Leitungskräfte der Kolpingsfamilien

Exklusiv Bundesversammlung tagt im Oktober in Essen

Themen Kolping will solidarisches Bürgergeld für alle

Arbeitshilfen Jugend und Arbeitswelt – Kolping-Gedenktag

Liebe Kolpingschwestern, liebe Kolpingbrüder,

der Bundesvorstand hat mich im Juni 2008 für die Dauer von acht Jahren zum Bundessekretär des Kolpingwerkes Deutschland gewählt. Damit trete ich die Nachfolge des im April 2008 verstorbenen Bernhard Hennecke an. Als neu gewählter Bundessekretär darf ich Euch herzlich begrüßen und mich zunächst kurz vorstellen.

Ich bin 50 Jahre alt, verheiratet und lebe zusammen mit meiner Frau und unseren drei erwachsenen Kinder im Münsterland. Beruflich bin ich seit 30 Jahren beim Bistum Münster tätig gewesen.

Dem Kolpingwerk und der Kolpingsfamilie Rosendahl-Holtwick gehöre ich seit 1976 an und bin seitdem in diesen Jahren in unterschiedlichen Ämtern, unter anderem neun Jahre als Diözesanvorsitzender des Kolpingwerkes im Bistum Münster, ehrenamtlich tätig gewesen. Seit dem Jahre 2004 stehe ich als stellvertretender Bundesvorsitzender mit in der Leitungsverantwortung für das Kolpingwerk Deutschland.

Mit der erfolgten Wahl durch den Bundesvorstand wechsele ich nun von der ehrenamtlichen in die hauptamtliche Leitung unseres Verbandes. Damit obliegt mir nun die Leitung des Bundessekretariates in Köln. In dieser Aufgabe werde ich durch den Bundespräses und dem Leiter Finanzen und Verwaltung unterstützt. Die vielfältige, langjährige und ehrenamtliche Erfahrung in der Arbeit im und für das Kolpingwerk ist sicherlich hilfreich für die Übernahme des neuen Amtes.

Jedes Amt und jede Aufgabe birgt neue Herausforderungen, denen man sich stellen muss. Diese Erfahrung hat jede und ein jeder von Euch sicherlich in seinem ehrenamtlichen Engagement vor Ort auch selber machen dürfen. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die Arbeit in den Kolpingsfamilien und im Kolpingwerk so zu gestalten, dass immer mehr Menschen unsere Zielsetzung kennenlernen, sich begeistern lassen und Mitglied in unserem Verband werden.

Mein besonderes Anliegen wird sein, dass Bundessekretariat noch stärker als Dienstleistungs- und Servicestelle des Verbandes auszubauen.

TERMINE

Arbeitswelt

19. bis 21. 9.	Prüferseminar, Otzenhausen (Saarland)
6. bis 10. 10.	Betriebsräteseminar, Cottbus
7. bis 9. 11.	Sozialversicherungswochenende, Fulda

Familie

26. bis 27. 9.	Bundesfachausschuss „Ehe, Familie, Lebenswege“, Bamberg

Gesellschaftspolitik

26. bis 27. 9.	Bundesfachausschuss „Verantwortung für die Eine Welt“ mit Fairem Frühstück in Kooperation mit dem Diözesanverband Ausburg
7. bis 9. 11.	VorstandsWerkstatt Modul 4 (Katholische Soziallehre), Fulda
28. bis 29. 11.	Bundesfachausschuss „Gesellschaft im Wandel“, München

Jugend

12. bis 14. 9.	Treffen 27+6, Köln-Deutz
26. bis 28. 9.	Bundeskonferenz, Görlitz
10. bis 11. 10.	Projektgruppe Jugend und Arbeitswelt
21. bis 23. 11.	Bundesarbeitskreis
25. bis 27. 11.	Jugendreferenten/innen Tagung, Bamberg
28. bis 30.11.	Treffen 27+6, Neuhof

Verband

5. bis 6. 9.	Bundesvorstand, Köln
23. 10.	Bundesvorstand, Essen
24. bis 26. 10.	Bundesversammlung, Essen
12. bis 14. 12.	Bundesvorstand, Köln

Liebe Kolpingschwestern und -brüder, der Bericht des Bundesvorstandes für die Jahre 2004 bis 2008 an die Bundesversammlung in Essen steht unter dem Wort Adolph Kolpings „Wir können viel, wenn wir nur nachhaltig wollen; wir können Großes, wenn tüchtige Kräfte sich vereinen.“
In diesem Sinne viele Grüße und ein herzliches Treu Kolping

Euer
Ulrich Vollmer, Bundessekretär

Illustration Titelseite: Maria Zalfen-Lenz

4

5

15

31

Exklusiv

4 egat2010 in Fulda – Personalia
5 Bundesversammlung stellt Weichen
9 Arbeitshilfe zum Weltgebetstag
10 Rentenmodell der Verbände
11 Schulung zum Rentenmodell – Online Zugriff auf Mitgliederdaten

Themen

12 Befürwortung des Solidarischen Bürgergeldes
15 Arbeitswelt international
17 Netzwerke für Familien zum Wohle der Kinder
19 Kolpingjugend präsentiert sich bei „Berlin 08“
20 Infodienste für Ehrenamtliche

Grundlagen

21 Arbeit als Dienst im Auftrag Gottes – Teil 2

Arbeitshilfe

24 Jugend und Arbeitswelt
26 Vorschlag zur Gottesdienstgestaltung zum Kolping-Gedenktag

Verbandsfragen

26 Wie kommen wir an neue Mitglieder?

Verband und Einrichtungen

30 Kolping-Bildungswerke: Wir machen Bildung

Mitgestaltung

32 Schulung ehrenamtlicher Kolping Sozialrichter
33 Was ist organisiertes Handwerk?

Praxis

34 Kolpinghaus in Stiftung eingebracht

Aktion

36 Römer und Gallier zu Besuch in Eslohe
37 Familienfonds der Kolpingsfamilie Sögel
38 Kolpingsfamilie Waldershof: Musical-Projekt

Hintergedanken

39 Gemeinsam sind wir stark!

egat2010 in Fulda

Vom 1. bis 3. Oktober 2010 in der Esperantohalle

Jetzt stehen Termin und Tagungsort fest: Vom 1. bis 3. Oktober 2010 findet im Kongress- und Kulturzentrum Esperanto in Fulda das zweite Engagiertentreffen des Kolpingwerkes Deutschland statt. Die Esperantohalle (Foto) bietet auf 2 500 m^2 Platz für mehr als 3 000 Teilnehmer. Hinzu kommen 18 Tagungs- und Gruppenräume. Bundessekretär Ulrich Vollmer: „Ich freue mich, dass wir als Bundesverband bei der Veranstaltung vom Diözesanverband Fulda unterstützt werrden."

Beim ersten Engagiertentreffen egat2007 in Köln trafen sich im vergangenen November insgesamt 2 000 Leitungskräfte aus ganz Deutschland, um sich in ihrer Arbeit für das Kolpingwerk gegenseitig anzuregen und um miteinander zu feiern.

In einer Einladung zu einem ersten Vorbereitungstreffen mit „Ideenwerkstatt" Ende August in Fulda schrieb Bundessekretär Ulrich Vollmer: „Nach dem Engagiertentreffen 2007 in Köln haben wir viele positive Rückmeldungen erhalten. Mit dieser Veranstaltungsform scheinen wir den Bedürfnissen nach Information und Erfahrungsaustausch unter den Engagierten im Kolpingwerk genau zu entsprechen."

PERSONALIA

Eichstätt: Eva Ehard

Eva Ehard (49) aus der Kolpingsfamilie Spalt ist zur neuen Diözesanvorsitzenden im Diözesanverband (DV) Eichstätt gewählt worden. Bisher gehörte sie dem Diözesanvorstand als Beauftragte für Frauenarbeit an. Sie ist Nachfolgerin von Franz Holzheimer.

Münster: Dirk Holtmann

Dirk Holtmann ist zum neuen Präses des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster gewählt worden. Er wurde Nachfolger von Heinrich Plaßmann, der Pfarrer in Ahaus wurde. Dirk Holtmann wurde 1973 in Nottuln geboren. Seit Dezember 2001 ist er Präses der Kolpingsfamilie Cloppenburg.

Paderborn: Ansgar Wiemers

Zum neuen Diözesanpräses im Bistum Paderborn ist Ansgar Wiemers (42) gewählt worden. Er stammt aus dem Dekanat Höxter, wo er zunächst eine Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt abschloss. Vor acht Jahren wurde er zum Priester geweiht. Als Vikar wurde er Mitglied der Kolpingsfamilie Meschede. Sein Vorgänger Stephan Schröder wurde Diözesan-Jugendpfarrer und zugleich Rektor des Jugendhauses des Erzbistums Paderborn in Hardehausen.

Bundesversammlung stellt Weichen

Neuwahl des Bundesvorstandes – Tagungsort ist Weltkulturerbe in Essen

Ende Juni erhielten 450 Kolpingmitglieder einen umfangreichen Brief aus Köln. Der Bundesvorsitzende Thomas Dörflinger lud die Delegierten zur Bundesversammlung vom 24. bis 26. Oktober in das Weltkulturerbe Zeche Zollverein nach Essen ein. Ein solches „Spitzentreffen“ im deutschen Kolpingwerk gibt es nur im Abstand von vier Jahren – entsprechend bedeutend sind die bevorstehenden Weichenstellungen.

Der Umschlag enthielt nicht nur einen Zeitplan und eine Tagesordnung, sondern zahlreiche Unterlagen:

– eine Wahlausschreibung für die Mitglieder des Bundesvorstandes sowie des Finanzausschusses

– Bericht und Beschlussempfehlungen der Zukunftskommission

– Beschlussentwurf eines Grundlagentextes mit dem Titel „Die Einrichtungen und Unternehmungen im Kolpingwerk Deutschland“

– einen 140-seitigen Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes

– Leitanträge an die Bundesversammlung.

Spätestens einen Monat vor der Bundesversammlung erhalten die Delegierten aus allen Teilen Deutschlands einen weiteren Brief aus Köln. Darin werden enthalten sein:

– Wahlvorschläge

– weitere Anträge und Änderungsanträge

– Bericht des Finanzausschusses

– Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Bundesverbandes.

Anreisen werden die Delegierten bereits am Abend des 23. Oktober. Mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Nikolaus wird die Bundesversammlung am nächsten Morgen um 8 Uhr eröffnet. Dann gibt es bis Sonntagmittag ein dichtes Tagungsprogramm, das am Samstag von einem Festabend mit Begegnung unter dem Thema „40 Jahre Aktion Brasilien“ unterbrochen wird.

Wahlen: Sechs Neue

Für sechs Mitglieder des bisherigen Bundesvorstandes muss ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gefunden werden. Nach zwölf Jahren im Amt des Bundespräses steht Msgr. Alois Schröder nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung; er wird in seine Heimatdiözese Paderborn zurückkehren und dort eine neue Aufgabe übernehmen.

Weiterhin stehen Landespräses Rainer Boeck, Präses Josef Hosp, Ingrid Schmidt und Bernhard Mittermeier aus dem Bundesvorstand nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Für den zum Bundessekretär gewählten stellvertretenden Bundesvorsitzenden Ulrich Vollmer wird ein weiteres ehrenamtliches Mitglied in den Bundesvorstand gewählt. Bevor die Neuwahl erfolgt, wird eine neue Wahlordnung verabschiedet. Vorher wird der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes beraten. Er befasst sich mit der Mitgliederentwicklung, dem ehrenamtlichen Engagement, der Situation des Kolpingwerkes in Gesellschaft und Kirche. Er berichtet über die Umsetzung der Beschlüsse der vergangenen Bundesversammlung sowie des 10-Punkte-Programms, das sich der Bundesvorstand zu Beginn seiner Amtszeit vorgenommen hatte. Erinnert wird an Positionen und Erklärungen des Bundesvorstandes sowie weitere Beratungspunkte wie die Umwandlung des Kolpingblattes zum Kolpingmagazin. Weiterhin wird berichtet über die Kolpingjugend, über die Arbeit der fünf Bundesfachausschüsse, über Vertretungen und über Arbeitsgruppen und Kommissionen sowie über das Bundessekretariat. Den Abschluss dieses Berichtes bilden Informationen über Einrichtungen und Unternehmungen des Verbandes.

Tagungsort der Kolping-Bundesversammlung ist die Zeche Zollverein, Weltkulturerbe Essen. Foto: dpa

„Kolping 2015 – nachhaltig aktiv“, so lautet die Überschrift über Bericht und Beschlussempfehlungen der Zukunftskommission, die von der vergangenen Bundesversammlung ins Leben gerufen worden war, um zentrale Zukunftsfragen der Verbandsarbeit zu bearbeiten. Diese Kommission hat bereits jährlich dem Bundeshauptausschuss berichtet, in dem alle Diözesanverbände zusammenkommen. Um ihre Arbeit zu strukturieren, hat die Zukunftskommission drei Arbeitsgruppen gebildet:

AG Praktische Ansätze für die Kolpingsfamilien
AG Mitgliedschaftsfragen
AG Innerverbandliche Kommunikation.

Das Ergebnis der Beratungen ist in die Vorlage an die Bundesversammlung als Zielperspektive „Kolping 2015 – nachhaltig aktiv“ aufgenommen worden. Das Kolpingwerk Deutschland braucht demnach, um zukunftsfähig zu bleiben:

- überzeugte Mitglieder
- engagierte Verantwortliche
- starke Gemeinschaften vor Ort
- effiziente Strukturen.

Praktische Ansätze

Bereits dem im Jahr 2006 tagenden Bundeshauptausschuss legte die Zukunftskommission ein „Rahmenkonzept zur Stärkung von Kolpingsfamilien im Verband“ vor. Der Begriff der Qualität spielt hierbei eine besondere Rolle: Die „Grundlagenqualität“ ist im Leitbild beschrieben. Deshalb findet sich im Rahmenkonzept nur die Zusammenfassung „Kolping in 12 Sätzen“ wieder. Unter der Bezeichnung „Ergebnisqualität“ wird beschrieben, welche Kernaufgaben Kolpingsfamilien umsetzen müssen, um die verbandlichen Ziele erreichen zu können. Die „Prozessqualität“ beschreibt die Schritte, die zur Erreichung der Ergebnisse zu entwickeln sind. Und im Kapitel „Strukturqualität“ wird vorgestellt, welche Mittel und Hilfen erforderlich sind.

Zur Umsetzung hat der Bundeshauptausschuss bereits beschlossen:

- Errichtung eines flächendeckenden Begleitungs- und Beratungssystems
- Errichtung eines Angebotes von Fortbildungen für Leitungsaufgaben
- Errichtung eines Angebotes der sachlich-fachlichen Fortbildung
- Erstellung eines Infopools.

Zur Umsetzung hat der Bundesvorstand eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die nun schrittweise die Aufträge abarbeitet. Sie arbeitet derzeit an der Frage, wie solch ein flächendeckendes Angebot aussehen kann. Dazu hat sie in einem ersten Schritt die diözesanen Konzepte abgefragt und ausgewertet. Im nächsten Schritt gilt es nun zu klären, wie das Angebot ausgestaltet sein muss, welche personellen oder finanziellen Mittel notwendig sind und wer für die Umsetzung und den dauerhaften Erhalt dieses Angebotes verantwortlich ist.

Die besondere Schwierigkeit, ein solches System zu entwickeln, liegt darin, dass das Angebot für alle Kolpingsfamilien gleichermaßen erfolgversprechend sein muss: Für Kolpingsfamilien aus städtischem und ländlichem Umfeld, für große und kleine Kolpingsfamilien, für Kolpingsfamilien, deren Mitglieder im Durchschnitt 30 oder 60 Jahre alt sind, für Kolpingsfamilien aus Ost und West, Nord und Süd.

„Gut, dass die Arbeitsgruppe auf manches bewährte Vorbild aus einigen Diözesanverbänden zurückgreifen kann. Somit haben wir schon eine, wenn auch noch vage Vorstellung, wie das Gesamtsystem aussehen kann“, berichtet deren Sprecher Thomas Müller.

Mitgliedschaftsfragen

In der AG Mitgliedschaftsfragen wurden folgende Fragestellungen behandelt:

- Erreichung einer stärkeren innerverbandlichen Geschlossenheit
- Profilierung von Kolpingsfamilien
- Gründe (Mehrwert) einer Mitgliedschaft
- Einzelmitglieder, alternative Mitgliedschaftsformen
- Kolpinggemeinschaften als zusätzliche Formen der Gemeinschaftsbildung
- „Schwarzmitgliedschaften“ in Kolpingsfamilien

Zu diesem Themenbereichen stellt die Zukunftskommission acht Anträge an die Bundesversammlung.

Bundesversammlung im Internet

Material und Unterlagen unter http://www.kolping.de/bundesversammlung2008.html

Blick in die vergangene Bundesversammlung, die im Jahr 2004 in Osnabrück tagte. Foto: MG

Innerverbandliche Kommunikation

Moderne Kommunikationsmittel wie das Internet bieten neue Möglichkeiten der Vernetzung und des Austausches. Bereits beim Bundeshauptausschuss vor zwei Jahren ging der Kolping Info-Punkt ins Netz. Innerhalb der ersten 18 Monate wurden unter der Adresse www.info.kolping.de 3 321 Beiträge zu 596 Themen eingestellt – ein erstes greifbares Ergebnis der Zukunftskommission. Außerdem hat die entsprechende Arbeitsgruppe ein Impulspapier zur Zusammenarbeit der überörtlichen Ebenen erarbeitert – als Grundlage für eine klärende innerverbandliche Diskussion.

Verband und Einrichtungen

Zwei wichtige Themen der Bundesversammlung stehen in einem Zusammenhang mit der Insolvenz des Kolping-Bildungswerkes Sachsen im Jahr 2000 und dem anschließenden Prozess einer Investorengruppe gegen verbandliche Gliederungen, unter anderem gegen das Kolpingwerk Diözesanverband Dresden-Meißen und gegen das Kolpingwerk Deutschland. Im Dezember 2007 hatte der Bundesgerichtshof die Klage vollständig abgewiesen.

Dennoch deckten sowohl die Insolvenz als auch die rechtlichen Auseinandersetzungen eine Reihe von Fragen auf, die im Interesse des Kolpingwerkes für die Zukunft geklärt werden müssen. Um Klarheit im Selbstverständnis zwischen dem Personalverband und seinen Einrichtungen und Unternehmen herbeizuführen, hat der Bundesvorstand eine neunköpfige Arbeitsgruppe eingerichtet. In deren Meinungsaustausch wurde deutlich, dass in manchen zentralen Themen noch erheblich unterschiedliche Sichtweisen bestehen. Spätestens dadurch wurde deutlich, dass eine verbandspolitische Bewertung dieses Themas unumgänglich ist.

Für den Bundesvorstand ist es selbstverständlich, dass Einrichtungen und Unternehmen, die den Namen Kolping tragen, integraler Bestandteil des Kolpingwerkes sind. Bereits das Leitbild beschreibt: Der Name „Kolping ist Ausdruck der gemeinsamen Idee und des gemeinsamen Handelns in der Öffentlichkeit“ (Ziffer 14). Die ehren- und hauptamtlichen Verantwortungsträger richten ihr Handeln in der Einrichtung und in der Öffentlichkeit an diesen Grundlagen aus. Der Grundlagentext, der auf der Bundesversammlung beschlossen werden soll, wird einen Beitrag dazu leisten, um positiv bestimmen zu können, was eine Kolping-Einrichtung und ein Kolping-Unternehmen ausmacht und wie sich deren Verantwortungsträger in der Öffentlichkeit verhalten. Es soll eine Orientierungshilfe bieten, damit Einrichtungen und Unternehmen erfolgreich und im Sinne des Verbandes für die Menschen und in ihren Markt tätig werden können.

Satzungsänderungen, Namens- und Organisationsstatut

Der Prozess um Haftungsfragen für das insolvente Kolping-Bildungswerk Sachsen, der erst vor dem Bundesgerichtshof beendet werden konnte, hat das Kolpingwerk viel Kraft und Geld gekostet. Obwohl das Verfahren im Ergebnis positiv ausgegangen ist,

sind dennoch viele Haftungsrisiken deutlich geworden. Um dem Verband zukünftig ähnliche Auseinandersetzungen auf allen Ebenen zu ersparen, will der Bundesvorstand Vorsorge treffen und mögliche Schwachstellen beseitigen. Dies betrifft zum Beispiel die Rechtskonstruktion der verbandlichen Gliederungen und Einrichtungen untereinander und in Bezug auf das Ganze. Damit die Diskussion über Satzungsfragen die Bundesversammlung nicht übermäßig beherrscht, beschränken sich die vorgeschlagenen Satzungsänderungen auf solche Punkte, die von den das Kolpingwerk begleitenden Juristen für unabdingbar gehalten werden. Da neue Satzungsbestimmungen erläuterungsbedürftig sind, hat der Bundesvorstand bereits im April alle Diözesanverbände und Vertreter der Einrichtungen zu einer Informations- und Abstimmungskonferenz in den Raum Fulda eingeladen. Dies wurde im Mai durch zwei weitere Konferenzen in Münster und Frankfurt ergänzt. Daraufhin wurde der Leitantrag noch einmal überarbeitet. Nun besteht die Hoffnung, dass die notwendigen Satzungsanpassungen reibungslos beschlossen werden können.

Dies gilt ebenso für das neue Namensstatut. Bisher gab es keine verbandliche Regelung, welche die Benutzung des Namens „Kolping“ bestimmte. Nun schlägt der Bundesvorstand eine entsprechende Regelung vor, die auch die Möglichkeit vorsieht, in besonderen Fällen das Namensrecht zu entziehen. Ein Organisationsstatut war bereits als Reaktion auf die KBW-Insolvenz vom Bundeshauptausschuss verabschiedet worden und liegt nun mit aktuellen Änderungen der Bundesversammlung vor.

Ehe – Familie – Lebenswege

Bei den inhaltlichen Beratungen steht ein Leitantrag des Bundesvorstandes unter dem Titel „Ehe – Familie – Lebenswege: Herausforderungen für das Kolpingwerk“ im Mittelpunkt.

Anlass sind gesellschaftliche Entwicklungen: Einerseits gibt es einen ungebrochenen Trend junger Leute zu festen Bindungen; Ehe und Familie haben einen hohen Wert: 80 Prozent der jungen Menschen wünschen sich laut Studien ein Leben in einer Familie mit Kindern. Andererseits nimmt auch der Trend zur Auflösung traditioneller Lebensformen zu: Die Scheidungszahlen steigen langfristig; es gibt immer mehr Alleinstehende und -erziehende.

Für das Kolpingwerk besteht die Herausforderung, die unterschiedlichen Lebenswege und Wertvorstellungen wahrzunehmen und gleichzeitig das Leitbild von Ehe und Familie hochzuhalten. Der Leitantrag kann in einigen Punkten eine kontroverse Diskussion auslösen. Da er bereits Ende Juni versandt wurde, bleibt den Delegierten genug Zeit, sich darauf vorzubereiten.

Ehrenordnung

Auf Antrag des Bundesvorstandes soll die aus dem Jahr 1980 stammende Ehrenordnung überarbeitet werden. Darin enthalten sind zum Beispiel Kriterien zur Verleihung von Ehrenzeichen.

Bei Redaktionsschluss war die Frist für das Einreichen weitere Anträge, zum Beispiel seitens der Diözesanverbände oder des Bundesarbeitskreises der Kolpingjugend, noch nicht abgelaufen. Deshalb ist mit weiteren Anträgen auf der Bundesversammlung zu rechnen. *M. G.*

Neue Broschüre zum Ehejubiläum

Anfang Oktober erscheint von Bundespräses Msgr. Alois Schröder eine neue Broschüre. Dieses Text-Bild-Heft steht unter dem Thema „Glück und Segen für alle, die sich getraut haben!“

Es ist ein sehr schönes und sinnvolles Geschenk für Eheleute anlässlich ihrer Hochzeit oder eines Ehejubiläums. Auf 24 Seiten werden diese Themen textlich und graphisch aufbereitet: Miteinander vertraut. In Treue verbunden. In Liebe vereint. Miteinander versöhnt. Von Hoffnung bewegt. Von Dankbarkeit erfüllt. Der Einzelpreis: beträgt 2,30 Euro (ab zehn Exemplaren: 2,10 Euro). Bestellungen bitte an: Kolpingwerk Deutschland, Materialabteilung, Telefon: (0221) 20701-128, Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln.

Arbeitshilfe zum Weltgebetstag

Der Weltgebetstag des Internationalen Kolpingwerkes am 27. Oktober wird in diesem Jahr vom Kolpingwerk Südafrika gestaltet. Dazu ist wieder eine gedruckte Arbeitshilfe mit Fotos, die bei Kolping International in Köln bestellt werden kann, erschienen. Ansprechpartnerin: Roswitha Danz, Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln, Tel. (0221) 20701-45. E-Mail: roswithadanz@kolping.net. Kostenbeitrag: fünf Euro zzgl. Versandkosten. Die Arbeitshilfe besteht aus Texten zur Messfeier, Wortgottesdienst, Landesinformationen und Gedanken zum Weltgebetstag. Sie kann auch im Internet unter www.kolping.net heruntergeladen werden. Die Kollekte am Weltgebetstag ist für die Arbeit von Präsides in Afrika, Asien und Lateinamerika bestimmt.

Pressemitteilungen des Kolpingwerkes

19.5.2008: Nach dem Armutsbericht: Politik muss handeln – Kolpingwerk unterstreicht seine Forderung nach Mindestlöhnen.
20.5.2008: Bewerbungscheck zum Katholikentag – Kolpingwerk ist in Osnabrück mit einem Stand und mit Aktionen vertreten.
6.6.2008: Rentenmodell der katholischen Verbände: Katholische Verbände diskutierten ihr Rentenmodell mit Bundestagsabgeordneten.
12.6.2008: Vertrauen in die Soziale Marktwirtschaft zurückgewinnen – Kolpingwerk fordert Bürgergeld und ergänzt Althaus-Vorschlag.
17.6.2008: Mehr Anstrengungen im Bildungssektor – Kolpingwerk fordert Investition in Bildung und Ausbildung.
30.6.2008: Vier Kolping-Vertreter im ZdK.
8.8.2008: Kolpingwerk gratuliert Erzbischof Zollitsch zum 70. Geburtstag.

Anzeige

„Du führst uns hinaus ins Weite!“

„Du führst uns hinaus ins Weite!“ Unter diesem Motto stand das diesjährige Konveniat der Diözesan- und Landespräsides im Kolpingwerk Deutschland. Es fand vom 22. bis 24. Juni im Kolpinghaus International Köln statt und war mit 20 Teilnehmern sehr gut besucht. Msgr. Alois Schröder hatte in seiner Amtszeit als Bundespräses zum 11. und auch zum letzten Male zu diesem Treffen eingeladen. Einer der Referenten war Weihbischof Dr. Heiner Koch, Köln

Rentenmodell der Verbände

Kolping beteiligte sich am Parlamentarischen Abend

Die Herausforderungen, die der demographische Wandel sowie die Veränderungen in der Arbeitswelt und in den Lebensläufen der Bürgerinnen und Bürger an die Rentenversicherung stellen, werden einer breiten Öffentlichkeit mehr und mehr bewusst. Welche Rolle das Rentenmodell der katholischen Verbände dabei spielen kann, war Gegenstand eines Parlamentarischen Abends im Haus der deutschen Caritas in Berlin.

Die Verbände Katholische Frauengemeinschaft (kfd), Familienbund der Katholiken (FDK), Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), das Kolpingwerk und die Katholische Landvolkbewegung (KLB) präsentierten ihren Vorschlag für eine Weiterentwicklung des Rentensystems den teilnehmenden Abgeordneten aller im Bundestag vertretenen Parteien. Die stellvertretende Kolping-Bundesvorsitzende Barbara Breher diskutierte bei der Veranstaltung, an der auch der Bundesvorsitzende Thomas Dörflinger teilnahm, auf dem Podium.

Dr. Hubert Wissing (Referent für Gesellschaftspolitik) stellte das Rentenmodell vor und Pressesprecher Heinrich Wullhorst verantwortete an diesem Abend die Öffentlichkeitsarbeit der fünf Verbände.

Weiterhin konnten für eine Mitwirkung der Sozialethiker Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl und der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, Kolping-Mitglied Gerald Weiß MdB, gewonnen werden. Anwesend waren Abgeordnete aus allen Bundestagsfraktionen.

Schulung zum Rentenmodell

Im Kolpinghaus Fulda konnte Hubert Wissing 30 Interessierte aus dem gesamten Bundesverband begrüßen, um sie über Hintergründe und vorliegende Analysen zum Rentenmodell der katholischen Verbände zu informieren. Es wurde deutlich, dass das Rentenmodell zwar nicht auf alle Fragen eine Antwort bietet, dass aber mit dem Modell und dem Gutachten des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung ein handfester sozialpolitischer Reformvorschlag vorliegt, der eine intensive Auseinandersetzung im Kolpingwerk verdient hat.

Für die Bildungs- und Überzeugungsarbeit im Verband wurde betont, dass die komplexe Materie vom Grundsatz her veranschaulicht werden muss und es für Fortgeschrittene darüber hinaus vertiefende Angebote wie diese Schulung braucht, um möglichst viele Leitungskräfte „auskunftsfähig" zu machen. Die meisten der Teilnehmer erklärten sich bereit, in ihrem Umfeld als Multiplikator zur Verfügung zu stehen.

Zu ihrer Unterstützung gibt es im Internet unter www.buendnis-sockelrente.de verbändeübergreifende Informationen und Materialien sowie im Kolping-Infopunkt in der Rubrik Downloads/Vorträge/PPPräsentationen die von Hubert Wissing bei verschiedenen Anlässen präsentierten Folien. Auch ein vereinfachter Einstiegsvortrag (10 Folien, inhaltlich und grafisch an der Broschüre „Solidarisch und gerecht" orientiert) steht dort zur Verfügung.

Online-Zugriff auf Mitgliederdaten

Nach dem erfolgreichen Problelauf mit ausgesuchten Kolpingsfamilien (vgl. Idee & Tat Nr. 2, S. 7) können nun alle interessierten Kolpingsfamilien ein neues Angebot nutzen: Angemeldete Leitungskräfte der Kolpingsfamilien erhalten die Möglichkeit, über das Internet die Daten der eigenen Kolpingsfamilie zu prüfen, zu ändern und für verbandliche Zwecke wie den Versand von Rundschreiben zu nutzen.

„Nach der erfolgten Einführung für die ersten hundert Kolpingsfamilien gab es keinerlei Schwierigkeiten im System, so dass wir nun allen Kolpingsfamilien dieses Angebot machen können: Die Einführung in die eVEWA – ein Internetsystem für Mitgliedsverbände und Spendenorganisationen", schrieb der Leiter der Abteilung für Mitgliederservice und Verbandsfragen, Otto M. Jacobs, an die Kolpingsfamilien. Damit verbunden sei eine Arbeitserleichterung und Kostenersparnis für alle Beteiligten.

Der Einstieg in eVEWA ist jederzeit möglich. Derzeit gehen täglich Anfragen in Köln ein. Wer sich an eVEWA beteiligen möchte, sende bitte eine E-Mail an ottojacobs@kolping.de. Da das Interesse sehr groß ist, kann die Bearbeitung etwas dauern. – Wir berichten demnächst ausführlicher.

Informationen für Kolpingsfamilien

Viermal jährlich erhalten die Kassierer der Kolpingsfamilien Post aus dem Kölner Bundessekretariat. Bei diesem „Quartalsversand" erhalten die Kolpingsfamilien eine Abrechnung über die Verbandsbeiträge und über den Zustiftungsbetrag.

Beigefügt werden auch Änderungslisten über neue und abgemeldete Mitglieder.

Darüber hinaus enthält der Quartalsversand auch Informationen, die an den gesamten Vorstand der Kolpingsfamilie weitergeleitet werden sollen. Beim vergangenen Versand im Juli waren dies:

- ❑ Eine Dokumentation über egat2007 mit einer 32-seitigen Broschüre sowie einer DVD.
- ❑ Eine Information von Kolping International über eine neue Ausstellung.
- ❑ Eine Information der Abteilung Mitgliederservice über die Erweiterung des Online-Zugriffs auf Mitglieder-Datenbestände.

Kolping ändert Althaus-Vorschlag

Grundsätzliche Befürwortung des Solidarischen Bürgergeldes

Im Juni 2008 hat der Bundesvorstand eine Stellungnahme zur Bürgergelddiskussion beschlossen. Über den von Dieter Althaus eingebrachten Ansatz eines Solidarischen Bürgergeldes und das damit korrespondierende Arbeitsverständnis des Kolpingwerkes Deutschland (EFG-Modell) wurde in Idee & Tat u. a. in der letzten Ausgabe berichtet. Der Bundesvorstand ändert in seiner Stellungnahme den Althaus-Vorschlag in einigen Punkten ab, befürwortet das Prinzip aber grundsätzlich.

So spricht sich das Kolpingwerk Deutschland mit dem Beschluss für die Einführung eines Bürgergeldes als partielles, nicht allein Existenz sicherndes Grundeinkommen/Basisbürgergeld aus. Das Basisbürgergeld kann durch einen sozialversicherungspflichtigen Zuschlag für Familien- und Gesellschaftsarbeit sowie Bildungszeiten ergänzt und auf ein Niveau oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums aufgestockt werden. Wir dokumentieren hier den leicht gekürzten Beschlusstext. Eine ausführlichere Darstellung des Althaus-Modells wie auch eine sozialwissenschaftliche und sozialethische Grundlegung und Einordnung der Diskussion enthält das im Bundesfachausschuss „Gesellschaft im Wandel“ erarbeitete Papier „Arbeit neu begreifen“. Beide Texte sind auch unter www.info.kolping.de in der Rubrik Downloads/Stellungnahmen verfügbar.

I. Allgemeine Einschätzung

Für das Kolpingwerk Deutschland sind Erwerbsarbeit, Familienarbeit und bürgerschaftliches Engagement (Gesellschaftsarbeit) grundsätzlich gleichwertig. Die Wahlfreiheit zwischen den Arbeitsformen ist demnach auszubauen. Diese Prämisse ist in den vergangenen Jahren bereits in zahlreiche sozialpolitische Stellungnahmen eingegangen. Wenn man über den tagespolitischen Horizont hinausblickt, stellt sich die Frage, welche grundlegenden Reformen des Sozialstaates und des Steuersystems notwendig wären, um der Umsetzung der Gleichwertigkeit und der Wahlfreiheit näher zu kommen. Aus verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Lagern wird diese Frage inzwischen mit dem Konzept eines Grundeinkommens beantwortet. Auch wenn sich die Modelle in einigen Zielen und in der Ausgestaltung zum Teil deutlich unterscheiden, sind ihnen doch das Motiv der radikalen Vereinfachung des Steuer- und Sozialsystems und sowie das Motiv der Freiheitsgewinne für die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam. Einen besonders intensiv diskutierten Beitrag hat in diesem Zusammenhang der Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus mit dem Konzept eines Solidarischen Bürgergeldes präsentiert. Er sieht sein Modell als Beitrag zur Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft und verortet es somit in der Tradition der katholischen Soziallehre und im Einklang mit dem christlichen Menschenbild, gemäß dem ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Teilhabe statt Abgrenzung anzustreben ist. Der sozialpolitische Mut, ein über den Tag hinaus weisendes, auf einem normativen Fundament beruhendes Alternativmodell zum Status Quo zur Diskussion zu stellen, ist zu begrüßen. Das Kolpingwerk Deutschland teilt die dem Modell des Solidarischen Bürgergeldes zu Grunde liegende Einschätzung, dass ein entscheidender Zugewinn an Freiheit und Sicherheit nicht durch Reparaturmaßnahmen am geltenden Recht, sondern nur durch eine grundlegende Erneuerung zu erreichen ist.

Die markantesten Kennzeichen des Althaus-Modells eines Solidarischen Bürgergeldes sind

- ❑ ein garantiertes, bedingungsloses Grundeinkommen von 800 Euro monatlich für alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger (anstelle aller anderen Transfer- und Lohnersatzleistungen), von 500 Euro für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Von diesem Betrag sind pauschal 200 Euro Gesundheitsprämie an eine Krankenversicherung abzuführen.
- ❑ der Mechanismus der negativen Einkommenssteuer: Bei zusätzlichen Einkünften verringert sich das Grundeinkommen (Transferentzugsrate 50%), doch erst ab einem Bruttoeinkommen von 1 600 Euro fällt eine echte Steuerschuld an.
- ❑ ein einheitlicher Steuersatz von 25% bei Einkünften über 1 600 Euro in Verbindung mit dem so genannten Kleinen Solidarischen Bürgergeld von 400 statt 800 Euro (als Minderung der Steuerschuld).
- ❑ eine erwerbseinkommensabhängige Zusatzrente zum Bürgergeld von maximal 600 Euro.
- ❑ die Abschaffung aller Lohnnebenkosten bei

Ministerpräsident Dieter Althaus hat das Bürgergeld in die Diskussion gebracht.

Bundesvorsitzender Thomas Dörflinger wurde in die Bürgergeld-Kommission der CDU berufen.

Gitte Scharlau ist im Bundesvorstand federführend für das Thema zuständig.

Hubert Wissing, Referent für Gesellschaftspolitik, begleitet die Diskussion im Kolpingwerk.

gleichzeitiger Einführung einer (deutlich niedrigeren) arbeitgeberseitigen Lohnsummensteuer zur Finanzierung der Rentenzulage.

❑ die Beibehaltung von bedarfsabhängigen und -geprüften Zusatzleistungen für Personen mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen.

Ausgehend vom Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland findet der Ansatz eines Grundeinkommens seine Anerkennung als geeigneter und gebotener Weg zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Wertschöpfung durch Arbeit, zur Umsetzung der Gleichwertigkeit von Erwerbsarbeit, Familienarbeit und bürgerschaftlichem Engagement und zur Realisierung einer Wahlfreiheit zwischen ihnen. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit eines solchen Grundeinkommens liegen verschiedene Untersuchungen vor, die die Umsetzung nicht ausschließen, aber anzeigen, dass die Eckdaten des Solidarischen Bürgergeldes (Bürgergeldhöhe, Transferentzugsrate, Einkommenssteuersatz, Lohnsummensteuersatz) der Nachjustierung bedürften, damit ein Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben erreicht würde.

Das Kolpingwerk Deutschland bewertet diese Aussagen nicht als Absage an die Umsetzung eines Solidarischen Bürgergeldes, sondern vielmehr als Ansporn, der für gut befundenen Idee einen Umsetzungsweg zu bahnen. Unabhängig von der Frage der konkreten Gegenfinanzierung wird aber betont, dass zum gegenwärtigen, noch frühen Diskussionszeitpunkt eine politische Meinungsbildung zum Ansatz eines Bürgergeldes insgesamt und somit zu dem damit verbundenen Paradigmenwechsel vorrangig ist.

II. Konkretisierende Position

Im Gegensatz bzw. in Ergänzung zum Modell des Solidarischen Bürgergeldes favorisiert das Kolpingwerk Deutschland die folgenden alternativen Optionen.

❑ Statt in Existenz sichernder Höhe (das wären in 2008 ca. 700 bis 800 Euro monatlich) sollte das Bürgergeld als partielles Grundeinkommen/Basisbürgergeld zwischen 400 und 500 Euro vorgesehen werden. Dieses bedingungslose Grundeinkommen sollte aber angesichts der realen Lebenshaltungskosten von Familien von Geburt an, also in gleicher Höhe auch für minderjährige Kinder und Jugendliche, ausgezahlt werden. Ein Basisbürgergeld hätte neben dem Aspekt der besseren Finanzierbarkeit den Vorteil, dass die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor darauf angewiesen sind, durch eine gesellschaftlich anerkannte Arbeit oder im ungünstigen Fall durch eine Antragstellung für eine Existenz sichernde Transferleistung an Staat und Gesellschaft zu partizipieren, und sich nicht von vornherein mit einem Existenz sichernden Grundeinkommen aus der Gesellschaft „abmelden“ könnten.

❑ Statt des von Althaus vorgesehenen Transfergrenzenmodells mit zwei festen Steuersätzen wären eine weitere Vereinfachung und ein größerer finanzieller Spielraum durch einen einheitlichen Einkommenssteuersatz in Kombination mit dem Grundeinkommen zu erreichen. Der Steuersatz (in dessen Nähe aufgrund der Verrechnung mit dem Grundeinkommen nur sehr hohe Einkommen lägen) wäre im Korridor zwischen 35 und 50 Prozent anzusiedeln. Er wäre dann sowohl unterhalb wie auch oberhalb der Transfergrenze einheitlich, wobei wie im Althaus-Modell nur bei Einkommen oberhalb der Transfergrenze tatsächlich eine Nettosteuerzahlung stattfinden würde.

❑ Durch diese beiden Modifikationen zum Althaus-Modell (niedrigere Grundeinkommensleistung, einheitlicher Steuersatz) sollten Mittel frei werden, mit denen eine gesellschaftliche erwünschte und klar abgrenzbare Betätigung in Form eines Zuschlags zum Grundeinkommen honoriert wird. Dabei geht es um Familienarbeit (in Erziehung und Pflege) sowie um Bildungszeiten. Dieser Zuschlag wäre im Gegensatz zum Grundeinkommen als sozialversicherungspflichtiges Einkommen zu konzipieren, aus dem dann auch Rentenansprüche entstehen. Falls keine weiteren Einkünfte vorliegen, muss die Summe aus Grundeinkommen und Nettozuschlag noch oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums liegen, damit Menschen, die einer gesellschaftlich erwünschten Betätigung nachgehen, nicht zum Bittsteller gegenüber Sozialbehörden werden müssen.

❑ Perspektivisch ist als Zugangsmöglichkeit zu diesem Zuschlag auch ein Engagement in Gesellschaftsarbeit/freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement zu benennen. Dazu bedarf es aber einer belastbaren Abgrenzung gegenüber dem klassischen Ehrenamt. Für den Bereich der Gesellschaftsarbeit besteht dann – analog zur Förderung von Familienarbeit – ein Anspruch auf eine Aufstockung des Basisbürgergeldes, wenn ein

Familienarbeit soll durch das Bürgergeld anerkannt werden. Foto: Bilderbox.com

besonderes Maß an Engagement über das klassische Ehrenamt hinaus geleistet wird. Unabhängig davon sollten andere, leichter umsetzbare materielle Anreize (z.B. steuerliche Berücksichtigung von „Zeitspenden", Erlass von Studiengebühren, …) und Elemente einer Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement mit der nötigen Kreativität entwickelt, erprobt und mit Nachdruck politisch erstritten werden.

❑ Neben dem Zuschlag für spezifische Tätigkeiten muss es auch für Menschen, die keiner der zum Bezug des Zuschlags berechtigenden Tätigkeiten nachgehen können oder wollen, einen bedürftigkeitsgeprüften Zuschlag zur Überbrückung der Differenz zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und soziokulturellem Existenzminimum geben (nach heutiger Systematik entspricht dem die Summe aus Grundsicherungsleistung und Wohngeld). Dieser Zuschlag müsste signifikant niedriger ausfallen als der Zuschlag für gesellschaftlich erwünschte Betätigungen, damit es einen Anreiz für letztere gibt. Wie im Althaus-Modell vorgesehen, ist zudem ein in der Summe auch höher liegender, bedürftigkeitsgeprüfter und bedarfsgerechter Zuschlag für besondere Lebenslagen, z.B. Behinderung, vorzusehen.

❑ Die Kranken- und Pflegeversicherung sollten außerhalb des Grundeinkommens organisiert werden. Die Beiträge sind nach der Leistungsfähigkeit der Versicherten auf alle Einkommen zu erheben. Dafür gibt es in der Systematik des Althaus-Modells bereits eine alternative Variante mit einer Gesundheitssteuer. Prinzipiell ließe sich eine solche Beitragsbemessung aber auch innerhalb des Systems der Krankenversicherung organisieren.

❑ Auch für die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung sollten Lösungen gefunden werden, die diese Sozialversicherungszweige sinnvoll fortschreiben, statt sie abzuschaffen. Die Arbeitslosenversicherung könnte wie bis Ende 2007 zu einer im Regelfall maximal zwölfmonatigen, das Bürgergeld ergänzenden Lohnersatzleistung berechtigen, um ausreichend Zeit zum Wiedereintritt in das Erwerbsleben bei Wahrung des Lebensstandards zu gewährleisten. Angesichts der alternativen Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe durch Weiterbildung und (perspektivisch) Gesellschaftsarbeit, die Zugang zu einem Zuschlag zum Grundeinkommen eröffnen, wäre jedoch nach zwölfmonatiger Bezugsdauer von dieser relativ hohen Lohnersatzleistung abzusehen. Diese Maßnahmen eröffnen Spielraum für geringere Lohnnebenkosten.

❑ Bei der Alterssicherung wäre auf jeden Fall die dreistufige Systematik des Rentenmodells der katholischen Verbände zu berücksichtigen. In diesem Modell ist die Sockelrente das Äquivalent zum Grundeinkommen. Von der Systematik lässt das Rentenmodell eine Erhöhung des aus Abgaben auf alle Einkunftsarten finanzierten Sockelanteils (z.B. auf 400 bis 500 Euro) durchaus zu, auch wenn in dem das Rentenmodell flankierenden ökonomischen Gutachten von einer Sockelrente auf ALG II-Niveau ausgegangen wird.

Leitend für die in diesen Punkten skizzierten Alternativ- und Ergänzungsoptionen des Kolpingwerkes Deutschland zum Modell eines Solidarischen Bürgergeldes ist somit die Verbindung der bisherigen Sozialversicherungen mit den Anliegen der dauerhaften Tragfähigkeit und Armutsfestigkeit sowie der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe auch jenseits der Erwerbsarbeit. Es wird unterstrichen, dass in der Summe durch die breitere Bemessungsgrundlage und die Abschaffung zahlreicher Sondertatbestände die Steuer- und Abgabenbelastung der Bürgerinnen und Bürger unter dem Status Quo liegen würde und dies auch muss, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz erreichen zu können. Eine besondere Entlastung bzw. Honorierung erfahren in diesen Vorschlägen Familien mit Kindern. Dieser deutliche Akzent zugunsten der besseren gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und der Anerkennung ihrer Erziehungsleistungen durch die Allgemeinheit stellt einen Paradigmenwechsel dar, der für das Kolpingwerk Deutschland von besonderer Bedeutung ist. Es geht darum, Arbeit neu zu begreifen, einer Entgrenzung der Erwerbsarbeit Einhalt zu gebieten und sie mit dem Leben in den Familien wie in gemeinschaftlichen Bezügen insgesamt in Einklang zu bringen.

Hubert Wissing

„Arbeitswelt international – Konsequenzen der Globalisierung“

Engagierte aus zwei Handlungsfeldern

Vom 20. bis 21. Juni 2008 versammelten sich 20 Engagierte aus den Handlungsfeldern Arbeitswelt und Eine Welt im Kolpinghaus Fulda, um sich dem aktuellen Schwerpunktthema von Kolping International, der weltweiten Arbeitswelt, zu widmen.

Im Zentrum der Veranstaltung standen Konsequenzen des Globalisierungsprozesses für die Arbeitswelt aus der Sicht der beiden Handlungsfelder. Dabei wurden insbesondere potenzielle Globalisierungsverlierer unter die Lupe genommen, zum Beispiel junge Menschen mit Vermittlungshindernissen und Arbeitnehmer, die von Standortverlagerungen betroffen sind. Von drei Referenten wurden globale Wechselwirkungen aufgezeigt und das damit verbundene ethisch-politische Spannungsfeld erschlossen.

Für das Inland stellte beispielhaft Markus Feußner, Geschäftsführer des Kolping-Berufsbildungswerkes Hettstedt, einer berufsbildenden Einrichtung für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf (z. B. lernbehinderte und psychisch behinderte Jugendliche) in Sachsen-Anhalt, seine Arbeit vor. Er machte deutlich, dass es dabei in zweifacher Hinsicht um die Abfederung von Globalisierungshärten gehe. Zum einen seien die Jugendlichen, für die unterschiedliche Maßnahmen zum Erwerb grundlegender beruflicher Qualifikationen und darauf aufbauend verschiedene Ausbildungsgänge angeboten werden, ohne den Schutzraum der Einrichtung auf dem Arbeitsmarkt kaum beschäftigungsfähig. Zum anderen sei auch die maßgeblich von der Arbeitsagentur finanzierte Einrichtung selbst mit ihrem Arbeitsplatzangebot ein Stabilitätsanker in einer von Arbeitslosigkeit besonders gebeutelten Region. Eine besondere Herausforderung sei daher auch, gehandicapten Jugendlichen die Chance zu geben, einer „Verwahrlosungsspirale“ zu entgehen, die dann drohe, wenn der Bezug staatlicher Leistungen zu einer Familientradition werde. Längst nicht alle Jugendlichen könnten für den Ersten Arbeitsmarkt fit gemacht werden, aber mit einer Integrationsquote von 60 Prozent gelinge es doch in bemerkenswertem Ausmaß. Dafür müssten aber viele Jugendliche einen Ortswechsel in Kauf nehmen. Auch die dafür notwendige Flexibilität und Selbstständigkeit werde von ihnen erst im Verlauf der sozialpädagogisch flankierten Berufsausbildung erworben.

Küchenmeister Jürgen Frerichs zeigt Beiköchen, wie eine Pizza hergestellt wird. An der Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg werden sie für den Berufsalltag fit gemacht.

Der zweite Beitrag kam von Hubert Tintelott, der als Generalsekretär des Internationalen Kolpingwerkes sowie als stellvertretender Vorsitzender des Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e. V. die Entwicklungszusammenarbeit des Kolpingwerkes exemplarisch vorstellte. Zunächst stellte er die These in den Raum, dass in der Entwicklungszusammenarbeit aufgrund der geringeren Lohnkosten in den Entwicklungsländern weniger von Globalisierungsverlierern als -gewinnern die Rede sein sollte. Doch die Zielgruppen von Kolping-Entwicklungsprojekten würden erst zu Globalisierungsgewinnern, indem sie die damit verbundenen Bildungsangebote wahrnehmen. Mit dem Akzent auf der Bildung und Qualifizierung unterscheide sich Kolping von rein karitativen Organisation. Zielgruppe von Kolping seien (vor dem Hintergrund der Verbandstradition) „diejenigen, die aus sich etwas machen wollen“. Häufig gehe es dabei um schnell umsetzbare Qualifikationen unterhalb der Schwelle einer formellen Berufsausbildung. Spezifisch für Kolping sei die Verknüpfung mit dem Ansatz des Verbandsaufbaus: Es gehe nicht nur darum, dass die Menschen individuell von ihren erworbenen Qualifikationen profitieren, sondern sie sollen mit ihren Fähigkeiten auch zu Trägern der gesellschaftlichen Entwicklung werden, die sie über die Verbandsmitgliedschaft und das damit verbundene Engagement mitgestalten können.

Die Verlagerung von Arbeitsplätzen – hier am Fließband – nach Osteuropa ist geringer als erwartet. Foto: Bilderbox.com

Bei beiden Fallbeispielen wurde als gemeinsamer Ansatz zur Lösung von Problemen der zentrale Stellenwert von Bildung und Weiterbildungsmotivation herausgestellt. Bildung als Leitmotiv ist charakteristisch für die weltweiten Kolping-Aktivitäten. Damit wird – ebenfalls weltweit und durchaus als Erfolgsgeheimnis zu verstehen – ein Menschenbild verbunden, das nicht die Verwertbarkeit von erworbenen Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt, sondern die personale Entfaltung durch lebenslanges Lernen in den Mittelpunkt stellt.

Nach den Praxisbeispielen ging es um die sozialethische Bewertung der Entwicklungen in den globalisierten Arbeitswelt. Dazu diente das Hauptreferat von Markus Demele vom Oswald-von-Nell-Breuning-Institut für christliche Gesellschaftsethik der Hochschule St. Georgen. Er stellte eine unter seiner Mitwirkung entstandene Studie der Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema „Verlagerung von Arbeitsplätzen" („Offshoring") vor, die erst wenige Wochen zuvor der Öffentlichkeit vorgestellt worden war. Die Studie hat u.a. aufgrund der parallelen Abwicklung des Nokiastandorts in Bochum und der Verlagerung der Handy-Produktion nach Rumänien Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der Anspruch der Studie ist allerdings weniger, einen Beitrag zur auf den deutschen Arbeitsmarkt bezogenen Diskussion zum Offshoring zu leisten, als im globalen Maßstab das ethische Kriterium der Entwicklungsförderlichkeit von Auslandsinvestitionen und damit verbundenen Produktions- und Arbeitsplatzverlagerungen herauszustellen. Statt der in der öffentlichen Diskussion stets präsenten Wirkungen in den Industrieländern standen also die Wirkungen in den Transformations- und Entwicklungsländern im Vordergrund. Der Referent bezifferte die Anzahl der von 1990 bis 2004 tatsächlich durch Produktionsverlagerungen nach Mittel- und Osteuropa in Deutschland verlorenen Arbeitsplätze auf 130 000 bzw. 0,5 % der im Inland Beschäftigten. Dem stehen in den Transformationsländern 750 000 neu entstandene Arbeitsplätze sowie in Deutschland eine nicht näher bezifferbare Zahl neuer Arbeitsplätze als „Rationalisierungsrendite" gegenüber. Das in der öffentlichen Diskussion meist als bedrohlich dargestellte Maß von Arbeitsplatzverlusten wurde somit auf ein recht undramatisches Maß zurechtgestutzt. Für die ethische Bewertung von Arbeitsplatzverlagerungen wurde das Kriterium der Entwicklungsförderlichkeit eingeführt. Es wird erfüllt, wenn die Verlagerungen zu einem breiten und dauerhaften Wohlstandszuwachs in den Entwicklungsländern beitragen, wenn der Wachstumsprozess beschäftigungsintensiv ist und die neu entstehenden Arbeitsplätze menschenwürdig sind.

Ein ethisches Dilemma ergebe sich demnach dann, wenn sich durch das Offshoring im betroffenen Industrieland ein Wohlfahrtsverlust in Form eines effektiven Arbeitsplatzverlustes und im betroffenen Transformations- oder Entwicklungsland ein Wohlfahrtsgewinn durch entwicklungsförderliche Investitionen einstellt. In diesem Fall liege der ethische Vorrang bei den höheren Überlebenschancen der absolut Armen, sei die Verlagerung von Arbeitsplätzen zum Schaden der Industrieländer also ethisch vorrangig. Nicht zu vernachlässigen sei aber auch der Fall, wenn sich durch das Offshoring im Industrieland per Saldo ein Wohlfahrtsgewinn (z. B. durch günstigere Produktpreise oder durch neue Arbeitsplätze infolge der Verknüpfung verlagerter mit den im Industrielang angesiedelten Fertigungsschritten) einstelle, während im Entwicklungsland ein Wohlfahrtsverlust (z. B. aufgrund menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und der Beschränkung von Arbeitsplatzansiedlungen auf so genannte Wachstumsinseln) zu verbuchen sei. In diesem Fall müsse man mit dem Kriterium der

Entwicklungsförderlichkeit ethisch gegen die zu dieser Konstellation führenden Auslandsinvestitionen optieren.

Der Referent zeigte abschließend differenzierte Handlungsperspektiven für die Regierungen der Transformations- und Entwicklungsländer (Stichwort „good governance“), die Regierungen der Industrieländer (z. B. gezielte Außenwirtschaftsförderung), die transnationalen Unternehmen (Stichwort „Corporate Social Responsibility“), Arbeitnehmervertretungen (strukturelle Internationalisierung der Gewerkschaftsbewegung; europäische Betriebsräte) und die Zivilgesellschaft (z. B. Kundenboykott, Fairer Handel). Zur Frage der Verlagerung inländischer Arbeitsplätze betonte Demele, dass gravierender als die tatsächlichen Arbeitsplatzverluste das mit der Globalisierung verbundene arbeitgeberseitige Drohpotenzial sei. Dem müssten Arbeitnehmervertretungen besser formiert und mit größeren Informations- und Beteiligungsrechten entgegentreten können. Einen weiteren Appell verband er mit der Vorstellung regulierender Aktivitäten internationaler Organisationen, um weltweit menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicher zu stellen. Dazu wurden die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) und die schon im Jahr 2000 von den Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for economic cooperation and development, OECD) vereinbarten Leitsätze für multinationale Unternehmen benannt. Diese bestehenden Standards müssten und könnten mit (mehr) Leben gefüllt werden, z. B. durch die interministerielle Anbindung der nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze, die in Deutschland weit unter Wert gehandelt werden.

Dank der hochkarätigen Referate ist es bei der Tagung gelungen, einen unterscheidenden Blick auf die Herausforderungen der Globalisierung für die Arbeitswelt zu werfen und über den Tag und die aktuelle Empörung bei Standortschließungen hinaus urteilsfähig zu werden. Als internationaler Verband ist das Kolpingwerk unglaubwürdig, wenn es die Investitionen von Unternehmen auch in anderen, weniger wohlhabenden Regionen als Deutschland von vornherein ablehnen wollte. Der Beitrag von Markus Demele steht unter www.info.kolping.de in der Rubrik Downloads/ Vorträge/ als Manuskript und als Präsentation zur Verfügung.

Hubert Wissing

Netzwerke für Familien zum Wohle der Kinder

Eriehungsverantwortung liegt bei den Eltern

Im Rahmen des Projektes „Erziehungskompetenz/Wertevermittlung“ hat sich der Bundesfachausschuss Ehe, Familie, Lebenswege auf seiner Sitzung im Juni 2008 mit zwei Projekten beschäftigt, die auf unterschiedliche Weise Eltern von Anfang an begleiten. Hintergrund ist die Zunahme von Problemen im Umgang von Eltern mit ihren Kindern, die auf problematische Familienverhältnisse schließen lassen. Es kann aber aus Sicht des Kolpingwerkes keine Lösung sein, zur Problembewältigung einseitig bei staatlichen Instanzen wie Jugendämtern anzusetzen. Die Erziehungsverantwortung liegt weiterhin bei den Eltern, die jedoch in der Kompetenz für das Gelingen von Erziehung gestärkt werden müssen. Dabei wird es eine Herausforderung sein, Strategien zu entwickeln, wie auch bildungsferne Familien mit niedrigschwelligen Angeboten erreicht werden und in schwierigen Lebensphasen Unterstützung erfahren können.

NeFF – Netzwerk Frühe Förderung der Stadt Dormagen

Die Stadt Dormagen verfügt über ein seit Jahren kontinuierlich aufgebautes, weitreichendes und ständig erweitertes Frühwarnsystem zur Vermeidung von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. So wurden bereits 1996 Jugend- und Sozialhilfe in einer Organisationseinheit

In Dormagen wurde das Babybegrüßungspaket „Willkommen im Leben" entwickelt.
Foto: Bilderbox.com

zusammengefasst, um von staatlichen Leistungen abhängigen Menschen ganzheitliche Hilfe anzubieten. Insbesondere die Lebensumstände von Kindern sollen in allen relevanten Bereichen positiv beeinflusst werden. So entstand ein „Dormagener Qualitätskatalog der Jugendhilfe": Im Zentrum der Hilfegewährung des Jugendamtes stehen Kinder in schwierigen Lebensverhältnissen – oft einhergehend mit Armut. In Dormagen trifft dies auf 90 % der vom Jugendamt veranlassten „Hilfen zur Erziehung" zu. Nahezu alle armen Kinder waren bis zur Umsetzung von Hartz IV den Mitarbeitern des Jugendamtes bekannt, schon die Beantragung einmaliger Beihilfen während der Schwangerschaft führte zu Kontakten und im Zweifelsfall zum Beginn begleitender Hilfen. Heute ist im Regelfall die ARGE zuständig, und so kann eine große Zahl der armen Kinder bis zum eventuellen Besuch des Kindergartens oder der Einschulung den städtischen Sozialarbeitern unbekannt bleiben. Vorhandene, frühe Hilfen drohen damit ins Leere zu gehen.

Babybegrüßungspaket

Über ein kurzfristig installiertes generelles Präventionsprogramm zur Minderung der Folgen von Kinderarmut wurde vor diesem Hintergrund im Dormagener Modell als ein zusätzliches Modul das Babybegrüßungspaket „Willkommen im Leben" entwickelt. Es ist nun ein zentraler Baustein beim Auf- und Ausbau des Familiennetzwerkes Dormagen, in dessen Mittelpunkt Familien mit Kindern im Alter von bis zu 12 Jahren (Elementar- und Primarbereich) stehen. Das Babybegrüßungspaket ermöglicht einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen neuen Eltern in der Stadt. Das Angebot wird von 99 Prozent der Eltern wahrgenommen. Das Netzwerk für Familien (NeFF) will Kindesmisshandlung und -vernachlässigung verhindern; daneben ist die besondere Förderung von Eltern in schwierigen Lebensverhältnissen, hervorgerufen durch Armut, Trennung oder andere Umstände, beabsichtigt. Das Baby-Begrüßungspaket dient in diesem Zusammenhang insbesondere zur offensiven Bekanntmachung, zum Anbieten eventuell notwendiger Hilfen. (Näheres unter www.dormagen.de)

Projekt „Familienpatinnen"

Für die Zielgruppe junger Frauen, die sich an die Schwangerenberatungsstellen der Caritas wenden und sich dann für das Kind entscheiden, hat die katholische Frauengemeinschaft (kfd) im Erzbistum Köln zusammen mit Caritas, Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und zwei Familienbildungsstätten das Projekt „Familienpatinnen" ins Leben gerufen. Für die Begleitung und Unterstützung der jungen Frauen und Familien bis zum dritten Lebensjahr des Kindes werden ehrenamtliche Patinnen aus den Reihen der kfd und darüber hinaus geschult und während ihres Einsatzes von Hauptberuflichen begleitet. Eine Vernetzung mit anderen Hilfestrukturen vor Ort wird angestrebt. Ehrenamtliche Arbeit kann Familienhilfe ergänzen, aber nicht ersetzen.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die jungen Mütter die Begleitung gerne annehmen und dass die Schulungsangebote für Ehrenamtliche gut nachgefragt werden. Es ist noch offen, ob das Projekt nach Auslaufen der Modellphase, die von verschiedenen Stiftungen finanziert wird, nachhaltig gesichert und ausgebaut werden kann. Daneben kann es Schwierigkeiten geben, wenn Patinnen und junge Mütter aus sehr unterschiedlichen Milieus kommen. Hier sind die Begleitgruppen sehr wichtig.

Beide Projekte bieten für interessierte Kolpingsfamilien oder Mitglieder mögliche Anknüpfungspunkte. In anderen Orten gibt es ähnliche Ansätze unter dem Dach eines Lokalen Bündnisses für Familie, eines Familienzentrums oder Mehrgenerationenhauses. Der Bundesfachausschuss Ehe, Familie, Lebenswege möchte hier Mut machen, sich zum Wohle der Kinder und der Familien zu engagieren und wird im Rahmen des beschriebenen Projektes Materialien entwickeln und Hilfestellung geben. Anfragen zu den vorgestellten Beispielen, aber auch Anregungen und eigene Praxiserfahrungen nimmt der Autor gerne entgegen: Tel. (0221) 20701-145, E-Mail: michael-griffig@kolping.de.

Karl Michael Griffig

Kolpingjugend beim Festival für junge Politik in Berlin dabei

Veranstaltung mit 11 000 Jugendlichen

In Kooperation mit dem BDKJ Bundesverband präsentierte sich die Kolpingjugend Deutschland durchgängig mit dem Parcours „Fit for unemployment“.

Hunderte Jugendliche setzten sich auf einem eigens aufgestellten Gerüst spielerisch mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit auseinander. Bei verschiedenen Stationen erhielten die Jugendlichen ein Gespür dafür, was es bedeutet, arbeitslos zu sein. Besondern aufsehenerregend war die Solidaritätsbekundung bei der letzten Aufgabe „Stimmengewalt“. Die Teilnehmenden mussten lautstark vom Baugerüst rufen: „Ich suche eine Arbeit und nehme jede Arbeit an!“

In offener Atmosphäre kamen Mitglieder des Bundesarbeitkreises und zwei Unterstützer aus dem Landesverband NRW mit jungen Menschen über die Themen und Inhalte der Kolpingjugend ins Gespräch.

Neben dem Parcours bot die Kolpingjugend noch zwei Workshops an. Bei „Wir checken Dich!“ gaben die Bundesjugendsekretärin Sonja Bradl und der jugendpolitische Bildungsreferent Frank Gärtner mit Hilfe der Arbeitshilfe www.jugend-arbeitswelt.de Tipps und Tricks bei der schriftlichen Bewerbung.

Jutta Wissing aus dem Bundesarbeitkreis informierte im Workshop „Hier drückt der Schuh“ über den ökologischen Fußabdruck. Dabei wird unter Auswertung der eigenen Gewohnheiten der persönliche Ressourcenverbrauch dargestellt.

Sonja Bradl

Deutlich sichtbar präsentierte sich die Kolpingjugend mit ihrem Schwerpunktthema „Jugend & Arbeitswelt“ bei „Berlin 08“. Foto: Frank Gärtner

Infodienste für Ehrenamtliche

Zu drei Themenbereichen kostenlos erhältlich

Um die ehrenamtlich tätigen Mitglieder aus dem Kolpingwerk über die aktuellen politischen Entwicklungen zu informieren, werden vom Referat Arbeitswelt und Soziales regelmäßig Informationsdienste herausgegeben:

– Arbeitsrecht/Mitbestimmung
– Handwerk/Berufliche Bildung
– Sozialpolitik und Soziale Selbstverwaltung

Die drei Infodienste sind im Internet zu finden unter www.kolping.de/kf/arbeitswelt_und_soziales/. Sie werden am Ende der Monate Januar, März, Mai, Juli, September und November ins Netz gestellt und können kostenlos bezogen werden. Sie können auch als gedruckte Ausgabe bei einer geringen Kostenbeteiligung beim Referat Arbeitswelt und Soziales bestellt werden.

Die gedruckten Ausgaben erscheinen jeweils am Ende der Monate Februar, Juni und Oktober. Bestellungen beim Referat Arbeitswelt und Soziales, Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln, Tel. (0221) 20 701-153, E-Mail refarbeitsozial@kolping.de.

Arbeitsrecht/Mitbestimmung
Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie -gesetzgebung. Urteile, Berichte und Stellungnahmen der Arbeitsgerichtsbarkeit. Informationen über die Arbeit des Kolpingwerkes in den selbstverwalteten Gremien der Arbeitsgerichte, Wirtschaftsunternehmen, Betriebe und sonstiger Anstellungsträger. Informationen über die Arbeit der als ehrenamtliche Arbeitsrichter, Betriebs- und Personalräte sowie als Mitglieder von Mitarbeiter- und Jugendvertretungen tätigen Kolpingmitglieder.

Handwerk/Berufliche Bildung:
Wirtschaft, Wirtschaftspolitik und Gesetzgebung für Handwerk und Klein- und Mittelbetriebe, Berichte und Stellungnahmen der Organisationsebenen des Handwerks wie ZDH, DHKT, Handwerkskammern, Innungen. Informationen über die Arbeit des Kolpingwerkes in der Handwerksorganisation und seinen Gremien. Informationen über die Arbeit der in der handwerklichen Selbstverwaltung ehrenamtlich tätigen Kolpingmitglieder. Bildungspolitik zu Themen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie weitere berufliche Qualifikationen. Berichte aus den Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen der dort ehrenamtlich tätigen Kolpingmitglieder. Kurzinformationen zum Arbeitsrecht für Handwerks- sowie Klein- und Mittelbetriebe.

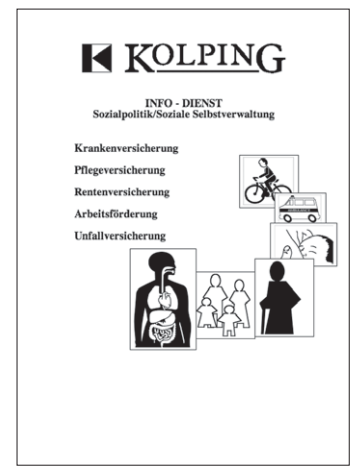

Sozialpolitik und Soziale Selbstverwaltung
Sozialpolitik und -gesetzgebung. Urteile, Berichte und Stellungnahmen der Sozialgerichtsbarkeit. Berichte und Stellungnahmen der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherungen. Informationen über die Arbeit des Kolpingwerkes in den selbstverwalteten Gremien der Sozialversicherungsträger. Informationen über die Arbeit der als ehrenamtliche Sozialrichter und der in den selbstverwalteten Gremien der Sozialversicherungsträger ehrenamtlich tätigen Kolpingmitglieder. Informationen über die Arbeit des Kolpingwerkes in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA).

Bauern bei der Arbeit, Vincent van Gogh, 1890.

Arbeit als Dienst im Auftrag Gottes – Teil 2

Weitere Denkanstöße von Bundespräses Alois Schröder zum „Fünf-Jahres-Programm“ des Internationalen Kolpingwerkes für das Aufgabenfeld „Arbeit und Beruf“. Der erste Teil ist abgedruckt in Idee & Tat, Ausgabe 2/2008.

Dem „Fünf-Jahres-Programm“ entsprechend sollen in den einzelnen Nationalverbänden des Internationalen Kolpingwerkes folgende Themen vertieft und umgesetzt werden: Christliches Konzept der Arbeit, Arbeitslosigkeit, Berufliche Bildung und Arbeitsrecht. Bundespräses Alois Schröder gibt dazu die nachfolgend abgedruckten weiteren Denkanstöße:

Arbeit als Dienst an der Gestaltung der Welt

Durch seine Arbeit wirkt der Mensch mit an der verantwortlichen Gestaltung der Welt und damit an der Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und an der Bewahrung der Schöpfung. Er „trägt durch seine Arbeit dazu bei, das Gemeinwohl zu vermehren. Dadurch wirkt er gleichzeitig an der Mehrung der kulturellen und ideellen Güter der ganzen Menschheitsfamilie mit“ (KEK 2,402). Der „Kulturauftrag“ Gottes an den Menschen (vgl. Gen 1,28) ist ein Dauerauftrag, da die Schöpfung mitsamt der Menschheit zwar dauernd vom Chaos bedroht ist, aber doch auch stets seiner letzten Vollendung zustrebt. Aufgabe der Christen und aller Menschen guten Willens ist es, auf eine universale „Zivilisation der Liebe“ (Paul VI.) hinzuwirken. Das Reich Gottes hat im Leben und Wirken Jesu Christi seinen Anfang genommen und wird mit seiner Wiederkehr zur Vollendung gelangen. Die Kirche steht auf ihrem Weg durch Zeit und Raum im Dienst der Ausbreitung und Ausgestaltung des Reiches Gottes. Und alle Menschen guten Willens tragen durch ihre Arbeit

und berufliche Tätigkeit dazu bei, dass das Reich Gottes zu einem Reich der Gerechtigkeit und des Friedens, der Liebe und der Menschlichkeit wird. Dazu heißt es in der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanum: „Indem die Christen alle Bereiche der Welt, gemäß der Ordnung des Schöpfers und im Lichte seines Wortes durch menschliche Arbeit, Technik und Kultur zum Nutzen wirklich aller Menschen entwickeln, wird Christus durch die Glieder der Kirche die ganze menschliche Gesellschaft mehr und mehr mit seinem heilsamen Licht erleuchten“ (LG 36).

„Ora et labora“ als Lebens- und Handlungsmaxime

Mit dem Wahlspruch „Ora et labora“ zeigt der heilige Benedikt ein Junktim von „Beten und Arbeiten“ auf. Es geht ihm dabei nicht um ein Nebeneinander von Gebet und Arbeit, auch nicht nur darum, dass beide Äußerungen menschlichen Lebens ihren gebührenden Platz einnehmen, sondern um ein Miteinander, ja Ineinander, um ihre innere Einheit. Beten und Arbeiten stellen eine Lebensregel dar, einen Weg, Gott mitten in sein Leben hineinzulassen und ihm mitten im Alltag zu begegnen. Das „Ora“ und „Labora“ sind keine Gegensätze oder einander ausschließende Vorgänge, sondern zwei sich ergänzende Weisen, sein Leben von Gott her und auf Gott hin zu leben. Der heilige Benedikt mahnt seine Mönche: „Betet, als ob alles von Gott abhinge, und arbeitet, als ob alles von euch abhinge“ (Reg. 20;48). Letztlich ist es Gott, von dem alle Frucht und aller Erfolg der Arbeit abhängen und dem sich der Mensch mit seinem ganzen Dasein verdankt.

Das „Ora et labora“ kann und will von seinem eigentlichen Verständnis her eine Mustervorlage für das Zu- und Miteinander von Sonntag und Alltag, von Ruhetag und Werktag, von Freizeit und Arbeitszeit sein. Der Dekalog mit seinen „Zehn Geboten“ schreibt im Sabbatgebot die Notwendigkeit fest, dass der arbeitende Mensch zum Schutz seiner Personenwürde Zeit zur Besinnung wie auch zur Ruhe und Erholung braucht (Ex 20,8-11).

Der Mensch darf nicht in der Arbeit aufgehen. Als Ebenbild Gottes nimmt er teil an Gottes Wirken und Ausruhen. Der Sabbat erinnert an die Ruhe des Schöpfers am siebten Tag (vgl. Gen 2,2f). Der Sabbat dient der Verehrung Gottes als des Schöpfers und Herrn der Welt. Neben diesem religiösen Aspekt hat dieser Tag eine wichtige soziale Bedeutung. „Der Sabbat als Ruhetag ist gerade für die Schutzlosen, die Wehrlosen und die Abhängigen da. Das Gebot ist gewissermaßen ein Arbeitsschutzgesetz. Es betont in der Weisung zur Arbeitsruhe die Gleichstellung aller Menschen vor Gott und erkennt ihnen elementare Schutzrechte zu“ (KEK 2,209).

Der heilige Benedikt im Gebet, Meister von Meßkirch, um 1530 (Ausschnitt).

Adolph Kolping – Mitarbeiter Gottes in der Werkstatt der Welt

Wenn es um die Frage nach der Bedeutung der Arbeit aus christlicher Sicht geht, dann haben wir in Adolph Kolping einen hervorragenden Experten! Er hat als Schuhmachergeselle die Welt der Arbeit am eigenen Leibe erlebt und erlitten. Als Priester erkannte er in der Arbeiterfrage die „soziale Frage“ seiner Zeit. Als Folge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts drohten große Gruppen der Gesellschaft zu verelenden. Zu ihnen gehörte auch die Gruppe der jungen Handwerksgesellen. Ihnen besonders widmete Adolph Kolping seine pastorale Aufmerksamkeit. Der Katholische Gesellenverein zu Elberfeld, seiner ersten Kaplanstelle, war ihm für seine Zielsetzung ein geeignetes Instrument. Anlässlich des ersten Stiftungsfestes dieses Gesellenvereins sagte er geradezu programmatisch in der Predigt am 27. August 1847: „Unser Wahlspruch aber ist Beten und Lernen und Arbeiten, alles mit Ernst und doch mit Fröhlichkeit“ (KS 3, S.16). In dieser Aussage wird der Kontext von „ora“ und „labora“ deutlich und durch den für Adolph Kolping unverzichtbaren Aspekt der ganzheitlichen und beruflichen Bildung ergänzt. Wesentliche Konturen des christlichen Menschenbildes sind durch die Trias von Gebet – Bildung – Arbeit gezeichnet. Adolph Kolping hat sie nicht nur

theoretisch vertreten, sondern auch praktisch verwirklicht.

Als tiefgläubiger und zugleich weltoffener Priester wurde Adolph Kolping durch seine sozialorientierte Seelsorge zum Pionier des sozialen Katholizismus und zum Wegbereiter der ersten Sozialenzyklika „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII. (1891). Über ihn hat der verstorbene Protektor des Internationalen Kolpingwerkes, Kardinal Höffner, Köln, einmal gesagt: „Kolping dürfte wohl der erste deutsche katholische Priester gewesen sein, der hauptamtlich im sozialen Bereich wirkte. Damit war der Seelsorge, die gerade um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Gefahr stand, sich auf individuelle Tröstungsversuche zu beschränken, der Weg in das moderne soziale Leben geöffnet.“ Sein Nachfolger, Kardinal Meisner, formulierte in einer Predigt anlässlich der Seligsprechung Adolph Kolpings sehr zutreffend: „Adolph Kolping ist weithin ein sichtbares Abbild dessen, der den Menschen zu seinem Repräsentanten erschaffen hat, zum Mitarbeiter Gottes in der Werkstatt der Welt... Adolph Kolping war und ist ein solcher Christ, über dessen Leben die große Sehnsucht nach Gott und dem Menschen lag. Er begnügte sich nicht damit, nur ins Vorzimmer des Glaubens zu gelangen, sondern er ging weiter. Deshalb fanden gerade die arbeitenden Menschen bei ihm Raum und Interesse.“ Und Papst Johannes Paul II. schloss seine Predigt am 27. Oktober 1991 auf dem Petersplatz mit den Worten: „Danken wir dem auferstandenen Herrn, dass er im rechten Augenblick der Geschichte seinen Diener Adolph Kolping zu seinem klugen und treuen Werkzeug für das soziale Evangelium berufen hat: des Evangeliums von den Rechten des arbeitenden Menschen, des Evangeliums von der Würde der menschlichen Arbeit.“

Diese beiden Predigtauszüge charakterisieren Adolph Kolping als einen Menschen und Priester, der aus der Einheit von Gottesdienst und Weltdienst, letztlich und zutiefst aus dem Geheimnis der Menschwerdung Gottes gelebt hat, das heißt aus der Einheit von Gott und Welt, von Geist und Materie, von Gebet und Arbeit. Adolph Kolping sagt es so: „Wenn man nur arbeitet und nicht betet, dann zerbröckelt das Brot in der Hand und nährt nicht mehr den Mann; denn beim Beten und Arbeiten ist Gottes Segen“ (AS 13. Juni 1858, S.25). Und auch folgende Aussage macht den für Adolph Kolping unverzichtbaren Zusammenhang des „Ora et labora“ im Leben des Christen deutlich: „Glaubt nicht, dass wir solche Menschen wollen, die sich hinsetzen und Rosenkränze beten und mit ihrer Pflicht versöhnt sind; von einer solchen Frömmigkeit wollen wir nichts wissen, das heißt beten wie Christen wollen wir, aber auch arbeiten, denn dafür hat uns unser Herrgott die Kräfte gegeben“ (KS 4, S. 205).

Nicht von ungefähr wird der heilige Josef, der Arbeiter, als Patron des Kolpingwerkes verehrt. Die gleiche Verehrung gebührt dem seligen Adolph Kolping als Begründer des Kolpingwerkes und als moderner Anwalt für die Würde und Rechte des arbeitenden Menschen. Ihn zum Vorbild haben, heißt: ihn nachahmen!

Msgr. Alois Schröder
Bundespräses

Quellenverzeichnis:

GS	»Gaudium et spes«, Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, 1965
KEK 1	Katholischer Erwachsenen-Katechismus, Bd.1, 1985
KEK 2	Katholischer Erwachsenen-Katechismus, Bd.2, 1995
KKK	Katechismus der Katholischen Kirche 1993
LE	»Laborem exercens«, Johannes Paul II., 1981
LG	»Lumen gentium«, Dogmatische Konstitution über die Kirche, 1964
QA	»Quadragesimo anno«, Plus XI., 1931
RH	»Redemptor hominis«, Johannes Paul II., 1979
CA	Centesimus annus, Johannes Paul II., 1991
KS 3	Kolpingschriften Bd 3, S. 16 Stiftungsfest 1847
KS 4	Kolpingschriften Bd 4, S. 205
AS	Ansprache Adolph Kolpings, Stiftungsfest München 1858

JUGEND & ARBEITSWELT

KOLPING JUGEND

Ab heute ist morgen!

Der Fähigkeitenparcours – Eine Arbeitshilfe –

In Deutschland gibt es über 340 anerkannte Ausbildungsberufe. Da ist es nicht ganz einfach, in der Fülle der Möglichkeiten das Passende zu finden. Der Fähigkeitenparcours ist eine Möglichkeit, sich über persönliche Interessen und Fähigkeiten klar zu werden.

Beim Fähigkeitenparcours können die Teilnehmenden vielfältige kleine Aufgaben erproben. Vor und nach der Bewältigung der Aufgaben müssen sie einschätzen, wie gut sie eine Aufgabe erledigen werden bzw. erledigt haben.

Sie sollen erkennen, welche besonderen Fähigkeiten sie haben, die später für einen Beruf nützlich sein können. Nebenbei erleben sie auch, welche Tätigkeiten ihnen gar nicht liegen. Im Anschluss an den Parcours wird dann allgemein gesammelt, welche verschiedenen Tätigkeiten verlangt wurden.

Der Parcours ist geeignet für: Gruppenstunde, Gruppenleiterschulung, Berufsvorbereitungswochenende, Aktionstag an Schule, Tage der Orientierung mit Schulklassen.

Personalbedarf

Mindestens drei, bis zu fünf Personen. Darunter sollten sich Menschen mit Erfahrung in Personalverantwortung befinden.

Raumgröße

- Raum für 20 bis 30 Personen mit Ablageflächen im Gemeindehaus, Pfarrsaal, Schule.

Zeitbedarf

- Organisationsteam zusammenstellen und Absprachen treffen,
- Download und Sichtung der Unterlagen aus der Arbeitshilfe unter www.jugend-arbeitswelt.de,
- Materialbedarf zusammenstellen,
- Durchführung Parcours: 2,5 Stunden. Mit Auf- und Abbau: 4 Stunden.

Finanzbedarf

- Eventuell Raummiete,
- eventuell kleines Dankeschön für Veranstalter,
- Getränkekosten (eventuell zum Selbstkostenpreis verkaufen).

Ablauf und Organisation

Aufbau

- Vorbereitung und Aufbau des Parcours benötigen etwas Zeit und ein bisschen Materialsuche. Der Aufwand lohnt sich aber, da die Methode sehr praktisch orientiert ist und bei Jugendlichen großes Interesse hervorruft. Die Liste mit der Aufgaben- und Materialübersicht für den Aufbau des Parcours befindet sich unter www.jugend-

arbeitswelt.de/orientierung/selbsteinschaetzung.php.
- Bevor die Teilnehmenden eintreffen, soll der Parcours aufgebaut sein.
- Zu jeder Aufgabe wird das Blatt mit der Aufgabenstellung auf den entsprechenden Arbeitsplatz gelegt oder besser mit einem Klebestreifen festgeklebt. Daneben liegen die anderen benötigten Materialien.
- Sinnvoll ist es, die praktischen Arbeiten, die Dreck machen in einem Raum, der dafür ausgelegt ist, unterzubringen. Mit dem Vermieter der Räume sollte natürlich vorab der Raumbedarf und die Nutzungsform abgeklärt werden. Einige Mülleimer sollten vorhanden sein, damit die Materialreste entsorgt werden können.
- Der Aufbau des Parcours ist variabel. Es bietet sich an, Zweierteams zu bilden, die die Aufgaben gemeinsam lösen. Alle Teilnehmenden sollen gleichzeitig beschäftigt sein. So hat man z. B. bei 20 Teilnehmenden 10 Zweierteams und benötigt mindestens 10 Stationen.

Erklärung und Ablauf

- Die Teilnehmenden benötigen etwa fünf bis zehn Minuten pro Aufgabe, können in zwei Stunden also etwa zwölf Aufgaben bewältigen. Wenn der Parcours einmal läuft, möchten die Teilnehmenden in der Regel immer wieder Aufgaben ausprobieren. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sich bei einer längeren Zeitdauer die Ergebnisse nicht verändern.
- Vor Beginn werden organisatorische Hinweise zum Zeitrahmen und zu den Räumlichkeiten gegeben. Für alle Teilnehmenden soll ein Stift vorhanden sein.
- Die Teilnehmenden müssen sich in Zweierteams zusammenfinden. Hierdurch können gegenseitig Erklärungen gegeben werden und die Selbsteinschätzung kann gemeinsam realistischer erfolgen bzw. korrigiert werden.
- Zuerst wird dann in der Gesamtgruppe jede einzelne Aufgabe vorgestellt. Die Teilnehmenden müssen ihre Selbsteinschätzung vor dem Fähigkeitenparcours abgeben. Die Einschätzungsbögen werden anschließend eingesammelt, damit sich die nachträgliche Einschätzung nicht daran orientieren kann.
- Dann erhalten die Teilnehmende das Arbeitsblatt Selbsteinschätzung nach dem Fähigkeitenparcours.
- Der Parcoursdurchlauf erfolgt weitgehend selbstständig. Direkt nach der Bearbeitung einer Aufgabe erfolgt im Zweierteam die Selbsteinschätzung.
- Die Teilnehmenden sollten alle Aufgaben bearbeiten. Eventuell kann man die Möglichkeit einräumen, ein bis drei Aufgaben, die einem nicht liegen, bewusst wegzulassen.
- Das Organisationsteam steht für Fragen und Motivierung zur Verfügung.
- Die Teilnehmenden dürfen alles, was sie hergestellt haben, mitnehmen. Das Material ist Verbrauchsmaterial.

Nachbesprechung

- Nach dem Parcours finden sich die Teilnehmenden in Kleingruppen zu einer ersten Auswertung zusammen.
- Die vor dem Parcours erstellte Selbsteinschätzung wird wieder verteilt.
- Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, nicht nur im Zweierteam die Erfahrungen zu besprechen.
- Sinnvoll ist der Gesprächseinstieg über die Fragen: Was hat besonderen Spaß oder gar keinen Spaß gemacht? Was hat besonders gut und was gar nicht geklappt?
- Überraschendes ergibt sich dann auch aus dem Vergleich der Einschätzungsbögen „vorher“ und „nachher“. Hierbei ist es wichtig darauf zu achten, dass alle einen Bereich finden, in dem sie besondere Stärken haben. In der Regel hat jede Person starke und schwache Bereiche. Man kann davon ausgehen, einen wirklichen Problemfall oder einen Verweigerer vor sich zu haben, wenn es nur Misserfolge im Fähigkeitenparcours gab.
- Abschließend wird in der Kleingruppe zusammengetragen, welche Tätigkeiten erledigt werden mussten und welche Fähigkeiten dazu notwendig waren. Es wurde zum Beispiel verlangt, mit einem spitzen Bleistift durch einen vorgegebenen Weg zu fahren. Die Tätigkeit ist „exaktes Zeichnen“ und die Fähigkeiten sind „eine ruhige Hand“ und „ein gutes Auge“.
- Je nach Gruppengröße trifft sich die Gesamtgruppe im Plenum und trägt alle Tätigkeiten und Fähigkeiten zusammen. Die Ergebnisse werden am besten auf Plakaten, Flipcharts oder einer Tafel zusammengestellt.

Sonja Bradl,
nach einer Arbeitshilfe
der Kolpingjugend im DV Essen

Das Wort zum Sonntag: Es spricht Adolph Kolping

Ein Vorschlag zur Gottesdienstgestaltung – von Bundespräses Alois Schröder

Einführung

„Der allgemeine Zug der Gesellschaft fährt auf recht breiter Fahrstraße immer mehr aus der Übung des Christentums hinaus, das ist das Ergebnis der Trennung der Religion von allen so genannt bloß irdischen Fragen!“ Wer wollte diesen Worten Adolph Kolpings in den „Rheinischen Volksblättern“ aus dem Jahr 1860 nicht auch für unsere Zeit zustimmen? Unter dem Begriff „Säkularisierung“ bilden sich mehr und mehr Zonen im Bereich des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens, die von Religion und Gott freigehalten werden. Dagegen steht der Auftrag Jesu an seine Apostel damals und an uns Christen heute: „Gehet hinaus in alle Welt …“ (Mt 28,19)! Mitten im Leben und Alltag der Menschen soll Gott beim Namen genannt und Wege zum Glauben an ihn erschlossen werden.

Wir fragen nach der Bedeutung der Medien Presse, Funk und Fernsehen in Bezug auf unser persönliches Glaubensleben und das religiöse und sittliche Bewusstsein der Menschen in unserer Zeit. Dabei schauen wir auf Jesus Christus, den Urheber des Glaubens. Bitten wir ihn um Vergebung unseres Versagens und unserer Schuld, zumal wenn wir nicht oder nur wenig auf ihn und sein Wort gehört haben:

Kyrie

Herr Jesus Christus, du bist gekommen, um allen Menschen die Botschaft von der Liebe Gottes und von der Erlösung der Welt zu verkünden.

Herr Jesus Christus, dein Evangelium ist Antwort auf unser Fragen und Suchen. Es ist Ermutigung in unserer Verzagtheit und Glaubensnot.

Herr Jesus Christus, du hast uns deinen Geist geschenkt, damit wir dich und dein Wirken in den Zeichen und Geschehnissen unserer Zeit erkennen.

Tagesgebet

Herr, der du unser Gott bist! Wir kommen zu dir mit allem, was uns bewegt. Tag für Tag sind wir dem Einfluss der Presse und der Formungskraft von Funk und Fernsehen ausgesetzt. Deine Stimme ist kaum noch zu vernehmen in der Vielfalt und dem Wirrwarr der Stimmen unserer Zeit.

Wir bitten dich: Lass uns immer wieder neu auf die Botschaft deines Sohnes hören und im Lichte seines Wortes die Zeichen unserer Zeit deuten und verstehen. Darum bitten wir durch ihn, dem Wort des Lebens für uns, heute und allezeit.

Amen.

Schrifttexte

Lesung: Apg 5,27–32
Evangelium: Mt 10,17–20; 26-33

Anregung zur Predigt

„Sage mir, mit wem du umgehst, so sage ich dir, wer du bist; weiß ich, womit du dich beschäftigst, so weiß ich, was aus dir werden kann.“
(Johann Wolfgang v. Goethe)

Vielfach und verschieden sind die Faktoren, die uns prägen, bilden, beeinflussen, z. B. Herkunft, Milieu, Familie, Erziehung, Glaube, Schule, Freunde, Vorbilder, das „man“. Heute haben besonders die Medien großen Einfluss auf unser Denken, Empfinden und Verhalten, auf unsere Meinungen, Handlungen und Entscheidungen. Von „Mediokratie“ ist die Rede, von der „Macht der Medien“. Das Wort von Goethe heißt dann übertragen:

„Sage mir, welche Zeitungen, Zeitschriften … du liest, welche Rundfunksendungen du bevorzugst, welche Fernsehsendungen dein besonderes Interesse finden, dann sage ich dir, wer du bist!“

Die Medienangebote sind nach dem Marktgesetz von „Angebot und Nachfrage“ die Spiegelung von Wünschen, Bedürfnissen, Interessen ihrer Kunden bzw. Konsumenten.

Zweifelsohne würde sich Adolph Kolping heute der publizistischen Möglichkeiten bedienen, die Presse, Funk und Fernsehen bieten. Er war es, der wohl als erster katholischer Priester im Deutschland des 19. Jahrhunderts die Presse als neues Instrument moderner und zeitgemäßer Seelsorgearbeit verstanden und genutzt hat. Adolph Kolping sah, dass katholische Interessen und Positionen in Zeitungen und Zeitschriften unterrepräsentiert waren. Deshalb wies er immer wieder auf die Notwendigkeit hin, gute Presseartikel aus katholischer Sicht herauszugeben und in Umlauf zu bringen. „Die Katholiken Deutschlands sollen nach Kräften dafür sorgen, dass sie würdig in der öffentlichen Presse vertreten sind; trotz … zum Teil bitteren Erfahrungen sollen sie mit allen Kräften bedacht sein, eigene, selbstständige und tüchtige Zeitungen zu gründen."

Schon zu seinen Lebzeiten war Adolph Kolping als ausgezeichneter Publizist und Volksschriftsteller bekannt und anerkannt. Mit Sicherheit würde er sich heute nicht nur über Presseartikel, sondern auch über Funk und Fernsehen zu Wort melden. Sie wären ihm eine willkommene und geeignete Kanzel, um gerade auch kirchenferne und gottlose Menschen mit der Botschaft des Evangeliums zu erreichen und ihre Lebens- und Alltagswirklichkeit im Licht des Glaubens zu erhellen. „Das Wort zum Sonntag", das wäre unzweifelhaft seine Zeit und Stunde, und nicht nur dieses Wort! Denn: „Ich meine, …. das öffentliche Leben hätte nie nötiger gehabt, auf die Predigt des göttlichen Evangeliums zu hören als in unseren Tagen."

Fürbitten

Herr, unser Gott! Du hast uns durch deinen Sohn Mut gemacht, alle Menschenfurcht zu überwinden, wenn es darum geht, unseren Glauben vor den Menschen unserer Zeit und gegen allen Widerstand zu bezeugen. Wir bitten dich:

für alle, die ihr Wort an die Menschen richten, seien es Politiker oder Kirchenvertreter:
dass dieses Wort klar und aufrichtig sei, dass die Menschen unserer Zeit Hilfe und Orientierung finden, ihr Leben verantwortlich zu gestalten;

für alle, die eine Aufgabe haben in Presse, Rundfunk und Fernsehen:
dass sie in ihrer Berichterstattung die Achtung und Ehrfurcht vor jedem Menschen bewahren und ihren Beitrag zu einer positiven Meinungs- und Bewusstseinsbildung leisten;

für alle, die Gottes Wort verkünden in den christlichen Kirchen der Welt:
dass ihr Wort immer eine frohe und befreiende Botschaft sei und dass sie es verstehen, die modernen Kommunikationsmittel in den Dienst der Verkündigung zu stellen;

für uns selbst:
dass wir zu unserer religiösen Überzeugung stehen und Einfluss nehmen, dass in der Medienwelt die Ehre Gottes und die Würde des Menschen bewahrt bleiben.

Guter Gott! Auf dich vertrauen wir. Dich wollen wir als Grund, Mitte und Ziel unseres Lebens bezeugen. Steh uns bei. So bitten wir auf die Fürsprache des seligen Adolph Kolping, durch Christus, unseren Herrn. Amen

Gabengebet

Gott, unser Vater! Dein Sohn hat durch sein Wort und Beispiel, durch sein Leiden und Sterben Zeugnis für dich abgelegt. Sein Gedächtnis feiern wir jetzt, da wir Brot und Wein für das heilige Mahl bereiten. Verwandle mit den Gaben auch uns, damit wir seinem Bilde immer ähnlicher werden, der mit dir lebt in Ewigkeit. Amen.

Schlussgebet

Gütiger Gott! In dieser Stunde haben wir von neuem unser Vertrauen auf dich und deine Nähe bezeugt. Durch deinen Sohn, das Wort und Brot des Lebens, hast du uns gestärkt. Wir bitten Dich: Lass uns nun mit Freude und Mut daran gehen, dich mit unserem ganzen Leben vor den Menschen als unseren Gott zu bekennen, der du wie Vater und Mutter für uns bist. Das geschehe im Namen deines Sohnes, der mit dir und uns lebt, jetzt und in Ewigkeit. Amen.

Alois Schröder
Bundespräses

Quelle: Liturgische Hilfen für die Kolpingsfamilien – Bausteine für die Feier des Kolping-Gedenktages

Durch den Karneval in der Kolpingsfamilie kommt es oft zu Neuaufnahmen. Bei einer Veranstaltung: Prinz Heiko I. mit Präsident Peter Gellermann und Ballett.

Wie kommen wir an neue Mitglieder?

Gute Erfahrungen einer Großstadt-Kolpingsfamilie

Die meisten Kolpingsfamilien hätten sicher gern mehr und vor allem natürlich jüngere Mitglieder. Aber wie kommt man daran?

Falsch wäre es, sich seinem Schicksal zu ergeben. Das praktizieren leider einige Kolpingsfamilien. Aber Möglichkeiten, etwas gegen die Überalterung zu tun und Aktivitäten zu entwickeln, gibt es fast immer, auch wenn es schwer ist, in einer solchen Situation auf größere Erfolge zu hoffen. Es gibt leider auch keinen Vorschlag, der so überzeugend ist, dass er in jedem Fall zum Erfolg führen wird.

Wichtig ist jedoch, nicht alles auf sich beruhen zu lassen. Immer wieder sollte darüber nachgedacht werden, wie die altersmäßige Situation in der Kolpingsfamilie ist und was man tun kann, um jüngere Mitglieder zu gewinnen. Wo sind Ideen und Erfahrungen anderer, die übernommen werden können?

Der folgende Beitrag soll darüber informieren, wie die Kolpingsfamilie Bochum-Linden mit zurzeit 258 Mitgliedern immer wieder zu neuen und auch recht jungen Mitgliedern gekommen ist:

Beispiel 1: Vereinbarung einer Partnerschaft mit Polen

Es begann bereits im Jahr 1992. Das 40-jährige Jubiläum wurde gebührend gefeiert. Ein Verantwortlicher aus dem Bundesverband des Kolpingwerkes rief die Mitglieder bei der Jubiläumsveranstaltung dazu auf, an dem Aufbau des Kolpingwerkes in Osteuropa durch Unterstützung durch Abschluss einer Partnerschaft mitzuarbeiten.

1994 wurde daraufhin eine Partnerschaft mit einer neu gegründeten Kolpingsfamilie im polnischen Krakau vereinbart. Ab 1995 fanden in den sechs darauf folgenden Jahren vier Studienfahrten nach Osteuropa mit dem Hauptziel Krakau statt, an denen jeweils 50 Teilnehmer teil genommen haben. Bewusst wurden Bus-Plätze auch Nicht-Kolping-Mitgliedern angeboten.

Ergebnis: 13 Fahrtteilnehmer ließen sich in den nächsten Jahren nach den sehr guten Eindrücken bei den Kolping-Reisen verbunden mit einem Partnerschaftsbesuch in Krakau neu in die Kolpingsfamilie

aufnehmen. Fast alle reduzierten das Durchschnittsalter.

In den Jahren danach gab es regelmäßig Partnerschaftsbesuche aus Polen. Es wurden Dolmetscher benötigt. Der Pfarrer vermittelte Kindergärtnerinnen sowie aktive Gemeindemitglieder polnischer Herkunft. Die Herzlichkeit bei den Partnerschaftsbesuchen verband vor allem die Dolmetscher immer stärker mit den Verantwortlichen in der Kolpingsfamilie. Ergebnis: sechs Neuaufnahmen mit einem Alter unter 50 Jahren.

Verladen von zwei Beichtstühlen mit den polnischen Freunden für die Kirche in Naprawa.

Beispiel 2: Kolpingjugend

In der Pfarrgemeinde hatte sich vor Jahren die KJG aufgelöst. Es gab dann keine Jugendorganisation mehr. Allerdings war es dem Pfarrer Jahr für Jahr gelungen, ehemalige Kommunionkinder in größere Messdienergruppen zu übernehmen. Engagierte Lektorinnen und Helferinnen begleiteten die Gruppenarbeit. Einige Jahre später gelang es, viele dieser Jugendlichen in die Kolpingjugend aufzunehmen.

Ergebnis: 36 neue Mitglieder.

Beispiel 3: Karneval

Der Karneval hat in der Kolpingsfamilie eine lange Tradition. Jedes Jahr sind die Eintrittskarten für die vier Karnevalsveranstaltungen regelmäßig schnell vergriffen. Zu den rund 800 Gästen gehören Jahr für Jahr neue Interessenten, die von dem Programm stets sehr angetan sind. Viele Gäste interessieren sich danach für die Arbeit der Kolpingsfamilie. Häufig werden sie dann auch auf eine Mitgliedschaft in der Kolpingsfamilie angesprochen. Dies führt jedes Jahr zu Neuaufnahmen.

Ergebnis: In den letzten fünf Jahren hierdurch Neuaufnahmen von 18 Mitgliedern unter 50 Jahren.

Diese Erfolge bei Neuaufnahmen lassen sich sicher nicht ohne weiteres auf andere Kolpingsfamilien übertragen. Aber keine Kolpingsfamilie sollte sich scheuen, immer wieder vor allem jüngere Menschen zu werben. Dabei muss man sicher auch Enttäuschungen hinnehmen. Aber das sollte niemanden mutlos machen.

Willi Stahlschmidt
Kolpingsfamilie Bochum-Linden

„Wir machen Bildung“

Die Kolping-Bildungswerke sind heute hochleistungsfähige Bildungsanbieter. Zusammengeschlossen sind sie in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kolping-Bildungsunternehmen in Deutschland.

Der Name „Kolping“ ist in der allgemeinen Wahrnehmung positiv verankert: Man kennt das Kolpingwerk, die Kolpingsfamilien, die Kolpinghäuser und vielleicht auch noch die Kolping-Ferienhotels. Die Arbeit der ebenfalls unter der Marke „Kolping“ agierenden 22 Kolping-Bildungswerke (KBWs), die als wertorientierte Unternehmen einen wichtigen Beitrag für Bildung und Qualifizierung leisten, bedarf möglicherweise einer genaueren Betrachtung. Deren Angebote werden fleißig genutzt: Über 80 000 Teilnehmer nahmen im Jahr 2006 eines der vielen Angebote unter dem orange-schwarzen Logo wahr. „Die Kolping-Bildungswerke bieten die Chance, mit vielen Menschen in Kontakt zu kommen, die sonst keine Berührung zu Adolph Kolping und zu seinem Werk finden würden“, sagt Carsten Breyde, Vorstand des KBW Württemberg e. V.

Von Walbeck in Sachsen-Anhalt bis ins badische Freiburg, von Aachen über Erfurt bis Passau – in ganz Deutschland sind die KBWs in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen aktiv.

Bildung als Grunddimension der Entfaltung

Dabei haben sich etliche Unternehmen auf bestimmte Bereiche spezialisiert, um die sehr unterschiedliche Situation der Teilnehmer, aber auch die Erfordernisse der jeweiligen Region konkret zu treffen. Die Angebote der KBWs liegen ganz vorwiegend in der beruflichen Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung. Beschäftigungsprojekte und Beratungsdienste geben benachteiligten und behinderten Jugendlichen und Erwachsenen Hilfestellung bei Berufsorientierung und -ausbildung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Auf Schulen des ersten und vor allem des zweiten Bildungswegs können Schulabschlüsse nachgeholt werden.

Die Gründung der meisten Kolping-Bildungswerke datiert in die späten 1960er Jahre. Die Neufassung des Arbeitsförderungsgesetzes (AfG) von 1969 bot vermehrt Möglichkeit zur Förderung von Arbeitslosen, Lehrstellenbewerbern und Stellenwechslern. Als Reaktion auf die Wirtschaftskrise 1967/68 wurden nun Aus- und Weiterbildungen bzw. Umschulungen in weit größerem Maßstab gefördert als bis dahin üblich. Nur durch die Gründung eines rechtsfähigen Vereins, also eines eigenen Kolping-Bildungswerkes in den einzelnen Diözesen, konnten Mittel nach dem AfG, aber auch nach den einzelnen Landesgesetzen zur Förderung der Erwachsenenbildung in Anspruch genommen werden.

Zur Umsetzung seiner programmatischen Ziele hat der Verband Einrichtungen (in der Rechtsform „GmbH“ oder „eingetragener Verein“) geschaffen. Die Kolping-Bildungswerke reagierten auf die Veränderungen in der politischen Landschaft und führten die Tradition und das Anliegen des Namensgebers fort, der Bildung als eine der Grunddimensionen menschlicher Entfaltung begreift. Von Anfang an gab es ja in den Gesellenvereinen und Kolpingsfamilien berufsbezogenen Unterricht. Dieser spezialisierte sich schon im 19. Jahrhundert in den Fachabteilungen, die sich zur Arbeitsgemeinschaft der Fachabteilungen des Gesellenvereins (AFAG) zusammenschlossen. Nach 1945 wurde die AFAG neu aufgebaut und zum Berufsbildungswerk der Deutschen Kolpingsfamilie umbenannt. Die neu gegründeten KBWs führten nun vorwiegend Maßnahmen durch, die von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert wurden.

Die Konzepte werden ausgebaut

Das Kolping-Bildungswerk im Diözesanverband Essen etwa begann die Arbeit in den Jahren 1967/68 mit Berufsvorbereitung, Trainings- und Übungswerkstätten und Berufsförderlehrgängen. Das Kolping-Bildungswerk Paderborn, 1967 gegründet, hat mittlerweile zwölf Einrichtungen an rund 20 Standorten mit mehr als 600 Mitarbeitern. Schwerpunkt ist die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen. Einen Sonderweg beschritt das KBW Württemberg (damals noch DV Rottenburg-Stuttgart), indem es Schulen des zweiten Bildungsweges einrichtete. Aus einer Abendrealschulklasse im Kolpinghaus Stutt-

gart im Jahr 1962 wurde bis dato ein Unternehmen mit 13 Standorten und über 15 Millionen Euro Umsatz im Jahr. Das Konzept wird weiter ausgebaut: Jetzt gibt es hier sogar schon Bachelor-Abschlüsse durch Kooperationen mit britischen Universitäten.

Der überwiegende Schwerpunkt der KBWs aber lag auf der beruflichen Bildung. Nach der Umstrukturierung 1998 änderte die Arbeitsverwaltung ihre Ausschreibungspraxis und führte damit eine schwierige Situation für diejenigen KBWs herbei, die praktisch alle ihre Maßnahmen für die Arbeitsagentur tätigten. Als Reaktion auf diese veränderten Rahmenbedingungen und nicht zuletzt, um dem bildungspolitischen Anliegen der Kolping-Bildungswerke auch politisch eine vernehmbare Stimme zu verleihen, schlossen sich die 22 Unternehmen im Jahr 2003 zur Arbeitsgemeinschaft der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschlands (BAG) unter dem Slogan „Wir machen Bildung“ (www.wir-machen-bildung.com) zusammen.

Mit über 3 100 Mitarbeitern und mehr als 250 Millionen Euro Umsatz im Jahr 2006 präsentieren sich die KBWs heute als hochleistungsfähige Bildungsanbieter mit erstklassiger Ausstattung und professionellem Management für die Geschäftsfelder Jugend- und Erwachsenenbildung, berufliche Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung, Beschäftigungsprojekte, Schulen, Beratungsdienste sowie Wohnheime und Hotels. Nach der Vorgabe der Agentur für Arbeit, nur noch zertifizierte Anbieter bei der Vergabe von geförderten Bildungsmaßnahmen zu berücksichtigen, schlossen sich 2006 bundesweit 13 KBWs zur Qualitätsgemeinschaft der Kolping-Bildungsunternehmen (QG) zusammen und führten ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2000 ein. Die Erstzertifizierung erfolgte im Juni 2007, ein Überwachungsaudit im März 2008 war erfolgreich.

Monika Kech
Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V.

Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kolping-Bildungsunternehmen in Deutschland
Kolping-Bildungswerk DV Aachen gGmbH
Kolping-Bildungswerk in der Diözese Augsburg e.V.
Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Bamberg e.V.
Kolping-Bildungswerk LV Bayern e.V.
Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH
Kolpingwerk im Bistum Eichstätt
Kolping-Berufsbildungswerk Essen gGmbH
Kolping-Bildungswerk DV Essen GmbH
Kolping Bildungswerk Freiburg e.V.
Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH
Kolping-Bildungswerk DV Hildesheim e.V.
Kolping-Bildungswerk DV Köln e.V.
Kolping-Bildungswerk DV Limburg e.V.
Kolping-Bildungswerk Diözesanverband München und Freising e.V.
Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH
Kolping-Bildungswerk Land Oldenburg e.V.
Kolping-Bildungswerk Diözese Osnabrück e.V.
Kolping-Bildungszentren gGmbH (Paderborn)
Kolping in der Diözese Passau
Kolping-Bildungswerk in der Diözese Regensburg e.V.
Kolping-Bildungswerk Thüringen e.V.
Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V.
Kolping-Mainfranken gGmbH (Würzburg)
Kolpingwerk Deutschland gGmbH

Die Arbeit der Kolping-Bildungswerke wird positiv von der Öffentlichkeit wahrgenommem. Das Foto zeigt den Apostolischen Nuntius Jean-Claude Perisset beim Besuch des Kolping-Bildungszentrums Cham im März.

Foto: privat

Geschult Recht sprechen

Kolping Sozialrichter trafen sich in Reimlingen

Das Bildungshaus St. Albert in Reimlingen (Bayern) bot den angenehmen Rahmen für die diesjährige Schulung der ehrenamtlichen Sozialrichterinnen und Sozialrichter im Kolpingwerk Deutschland. Die Kolpingmitglieder sprechen gemeinsam mit Berufsrichtern an den Sozial- und Landessozialgerichten sowie dem Bundessozialgericht Recht.

Referent der Veranstaltung war erneut der Vizepräsident des Landessozialgerichtes Niedersachsen in Celle, Peter Taubert. Er berichtete über die angestrebten Änderungen in der Sozialgerichtsbarkeit. Ebenso wurden die Voraussetzungen für das ehrenamtliche Richteramt bei der Benennung zu den Sozialgerichten angesprochen. Bei der Besetzung der Kammern und Senate, die für Entscheidungen nach der Hartz IV-Gesetzgebung und und dem Kindergeldzuschuss zuständig sind, ist es erforderlich, dass die vorgeschlagenen Personen Arbeitnehmer sind. Bei den übrigen Berufungen kommt es, wie bisher, lediglich auf den Versichertenstatus an.

Weiter berichtete Peter Taubert über aktuelle Entscheidungen in den unterschiedlichen Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit. Auch verfassungsrechtliche Aspekte wurden mit den Teilnehmern erörtert und diskutiert. Die ehrenamtlichen Richter aus dem Kolpingwerk wurden mit der aktuellen Rechtsprechungspraxis im Rentenrecht ebenso konfroniert, wie mit Entscheidungen aus der Kranken-, Pflege- und der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der gewählte Sprecher der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung im Kolpingwerk Deutschland, Willi Lange, stellte das Rentenmodell der katholischen Verbände vor, über das die Seminarteilnehmer intensiv diskutierten. Die Debatte soll bei dem Sozialversicherungswochenende, das vom 7. bis 13. November in Fulda stattfindet, fortgesetzt werden. Alle Mandatsträger in der sozialen Selbstverwaltung im Kolpingwerk Deutschland sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Die nächste Schulung für die Kolping-Sozialrichter in findet vom 19. bis 21. Juni 2009 in Erfurt statt.

Ulrich Benedix

Was ist organisiertes Handwerk?

Beitrag aus der Reihe zur Selbstverwaltung

Jeder kennt Handwerksbetriebe wie Bäcker, Elektriker, Dachdecker und andere mehr. Diese werden in der Regel von Handwerksmeistern oder -meisterinnen geführt. Einzelne Handwerke organisieren sich in Innungen, die sich selbst verwalten. So können die Betriebsinhaber ihre regionalen Interessen besser vertreten. Das Gesetz zur Ordnung des Handwerks, kurz Handwerksordnung (HWO), bietet den Rahmen für diese Organisationsform.

Während die Innungen freiwillige Zusammenschlüsse von Handwerksunternehmern sind, sind alle selbstständigen Handwerksgewerbetreibenden als Pflichtmitglieder in der Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen. Die Kammern entsprechen regelmäßig einem Regierungsbezirk. Für die Handwerkskammern hat der Gesetzgeber eine Selbstverwaltung vorgegeben. Die Innungen haben vielfältige Aufgaben. Sie sollen Gemeinschaftsgeist und Berufsehre fördern, ein gutes Verhältnis zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen anstreben. Sie regeln und überwachen die Lehrlingsausbildung und nehmen die Gesellenprüfungen ab. Wenn die Handwerkskammer sie ermächtigt, bilden sie zu diesem Zweck Prüfungsausschüsse. Die Innungen sollen die Wirtschaftlichkeit ihrer Mitgliedsbetriebe fördern, bei der Übernahme öffentlicher Aufträge beraten und das handwerkliche Pressewesen unterstützen. Die Innungen haben Tarifhoheit! Die Innungsversammlung gibt sich eine Satzung, die der HWO entsprechen muss und wählt eigene Gremien und Funktionsträger. Die Erfüllung der ehrenamtlichen Aufgaben erfordert ein hohes Engagement sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer. In den meisten Fällen von Streitigkeiten, Reklamationen oder sonstigen Angelegenheiten, die sonst nur gerichtlich oder durch das Anrufen von Behörden geregelt werden könnten, handelt die Innung selber.

Viele Kolpingmitglieder, die Inhaber eines Handwerksunternehmens oder dort tätig sind, engagieren sich in den Innungen und ihren Ausschüssen. Sie leisten dadurch wertvolle Dienste. Sie prägen das Bild der Selbstverwaltung im Innungswesen und im Handwerk mit. Für die Kolpingsfamilie kann es sich lohnen, nachzuforschen, ob es in ihren Reihen Innungsmitglieder gibt. Sie lassen sich sicher gerne bewegen, in der Kolpingfamilie über die Selbstverwaltung in der Innung und die Handwerksarbeit zu berichten.

Franz Schwenger

Historische Dimension

Erstmalig Urwahlen zur Handwerkskammer

„Das ist ein einmaliges Ereignis in der Geschichte der Handwerkskammern in der Bundesrepublik Deutschland“, berichtet Jürgen Peters. Er ist Referent für Arbeitswelt und Soziales beim Kolpingwerk Deutschland. Im September wird im Bereich der Handwerkskammer Magdeburg erstmalig eine Urwahl erforderlich, da die sonst übliche Einigung auf eine gemeinsame Liste nicht zu Stande kam. Gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund treten die Kolpingvertreter unter dem Namen „Freie Liste der Arbeitnehmervertreter – Gesellinnen und Gesellen des Handwerks“ an. Eine andere Liste tritt gegen diesen Verbund an.

„Nach einigen Querelen in der Kammer ist jetzt ein Neuanfang nötig“, weiß der Kolping-Diözesanvorsitzende Berno Wendt. „Wir stehen mit unserer Liste für einen Neuanfang der Kammer, für eine offensive Wirtschaftsförderung und eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung junger Menschen.“ Die Transparenz in der Kammerarbeit sei ebenfalls ein hochrangiges Ziel.

„Die Wahl hat bundesweite Bedeutung für uns“, erklärt Jürgen Peters. „Deshalb unterstützt der Kolping-Bundesverband die Freunde im DV Magdeburg.“

Wu

In den letzten Jahren wurde das Kolpinghaus für die Kolpingsfamilie zunehmend zu einer Belastung.

Auch nach dem Abriss wertvoll

Die Kolpingsfamilie Lüdinghausen hat ihr Kolpinghaus an die Kolping-Stiftung im DV Münster übertragen. So bleibt das Vermögen erhalten. Aus den Erträgen kann die Kolpingsfamilie langfristig einen Teil ihrer gemeinnützigen Arbeit finanzieren.

Es war keine leichte Entscheidung, sich vom Kolpinghaus zu trennen. Aber nach mehrjährigen Überlegungen und umfassenden Beratungen, hat die Kolpingsfamilie Lüdinghausen das über 110 Jahre alte Gebäude an die Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster übertragen. In den vergangenen Jahren hatte sich immer deutlicher abgezeichnet, dass die Kolpingsfamilie ihr Haus eigentlich nicht mehr benötigt. Als Unterkunft für Gesellen wurde es nicht mehr gebraucht und für ihre Versammlungen kann die Kolpingsfamilie auch das Pfarrheim nutzen. Außerdem wurde das alte Backsteingebäude zu einer immer größeren finanziellen Belastung; die Gebäudekosten konnten nicht mehr über die Pachteinnahmen gedeckt werden, und Umbau und Sanierung wären zu teuer geworden. Diese Variante hatte die

Kolpingsfamilie zuvor von einem Gutachter prüfen lassen. Die Übertragung an die Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster bezeichnet Thomas Menke, Geschäftsführer des Kolpinghaus Lüdinghausen e.V., als wegweisend für die Zukunft der Kolpingsfamilie, weil sie mit den Erträgen auch langfristig einen Teil ihrer gemeinnützigen Arbeit finanzieren kann.

Geld für die Jugend- und Bildungsarbeit

Die Kolping-Stiftung hat das Kolpinghaus inzwischen an einen Lüdinghauser Investor verkauft, der das Haus abreißen will; der Verkaufserlös bildet in der Kolping-Stiftung einen eigenen „Stiftungsfonds Kolpingsfamilie Lüdinghausen". Die jährlich anfallenden Zinserträge kann die Kolpingsfamilie zukünftig für ihre gemeinnützige Arbeit verwenden. Alfons Rave, Geschäftsführer der Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster, nennt einige Möglichkeiten der Verwendung: Die Erträge aus dem Stiftungsfonds kann die Kolpingsfamile zum Beispiel für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Bildungs- oder Jugendarbeit verwenden. Auch könnte daraus ein Zuschuss für ein Familienwochenende gezahlt werden, um so die Teilnehmerbeiträge günstiger zu gestalten.Die Kolping-Stiftung im Diözesanverband Münster ist als unselbständige Stiftung eingebunden in die Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland. Der Stiftungsfonds der Kolpingsfamilie Lüdinghausen ist wiederum eingegliedert in die Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster. Die Stiftungssatzung wurde entsprechend angepasst. Damit nutzt die Kolpingsfamilie die bereits bestehenden Organisationsstrukturen der Stiftung; der Aufbau einer eigenen Stiftung wäre erheblich aufwendiger gewesen. Zukünftig erhält die Kolpingsfamilie Lüdinghausen einen Sitz in der Kolping-Stiftung und kann so über die Verwendung der Kapitalerträge ihres Stiftungsfonds entscheiden. Alfons Rave weist darauf hin, dass die jährlich mit dem Vermögen des Stiftungsfonds erzielten Kapitalerträge auch jedes Jahr von der Kolpingsfamilie zu verwenden sind, ansonsten werden sie im Rahmen der Verwendungszwecke der Kolping-Stiftung genutzt. Auch hier hat die Kolpingsfamilie über ihren Vertreter im Kuratorium ein Mitspracherecht.

Steuervorteile

Die Übertragung des Kolpinghauses in den Stiftungsfonds bringt auch steuerliche Vorteil mit sich, hebt Alfons Rave hervor. Hätte die Kolpingsfamilie die Immobilie verkauft, dann wäre der Erlös zu einem wesentlich größeren Anteil körperschaftssteuerpflichtig gewesen. Die Körperschaftssteuer, die die Kolpingsfamilie jetzt zahlen muss, ist dagegen deutlich niedriger; sie wird lediglich auf den Differenzbetrag zwischen den auf dem Haus ruhenden Belastungen und dem Buchwert des Kolpinghauses erhoben. Unter Belastungen sind die Darlehen aus Umbau- und Renovierungsmaßnahmen zu verstehen, soweit diese nicht getilgt sind. Unterm Strich hat die Kolpingsfamilie so dauerhafte Vorteile aus ihrem Vermögen und viel weniger Sorgen.

Alfons Rave weist zudem auf die Möglichkeit hin, das Kapital im Stiftungsfonds weiter aufzustocken. Mitglieder, die langfristig die Arbeit ihrer Kolpingsfamilie unterstützen wollten, könnten Geld als Zustiftung in die Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster, oder aber gezielt in den Stiftungsfonds Kolpingsfamilie Lüdinghausen einzahlen.

Georg Wahl

Abschied vom Kolpinghaus. Die Miet- und Pachteinahmen reichten nicht mehr aus, um das Haus dauerhaft zu erhalten.

Römer und Gallier zu Besuch in Eslohe

Eine Kindergroßveranstaltung im DV Paderborn

Im Jahr 2008 nach Christus ist das gesamte Sauerland von den Römern besetzt? Das ganze Sauerland? Nein! In dem kleinen Dorf Eslohe tummeln sich 325 kleine und große Kolpingjugendliche, die mit aller Macht versuchen, gegen das Regime von Julius Cäsar zu bestehen. Sie schließen mit Cäsar eine Wette ab: 17 Stationen mit kniffligen, schweren, anstrengenden, aber auch sportlichen Aufgaben sind erfolgreich zu absolvieren, denn nur dann wird Cäsar aus Eslohe und dem gesamten Sauerland abrücken. Kolpix und Schnuffix fordern die Jugendlichen dazu auf, alles dafür zu tun, diese Aufgaben zu meistern, denn nur wenn alle mit anpacken, können sie gemeinsam die Römer vertreiben. Mit dem Geschick der Jugendlichen hat Cäsar nicht gerechnet und daher gelingt es Kolpix und Schnuffix mit Hilfe der Kolpinger, Cäsars Aufgaben zu bewältigen und das Sauerland zu befreien…

So oder so ähnlich hätte es in einem der berühmten Comichefte heißen können. Doch hier handelt es sich vielmehr um die Kindergroßveranstaltung der Kolpingjugend im DV Paderborn. Diese Veranstaltung ist für viele Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 14 Jahren eines der Highlights im Jahreskalender. Das liebevoll gestaltete Programm rund um das Thema „Römer und Gallier“ hatte Ende Mai wieder mehrere hundert Kolpingjugendliche aus 12 verschiedenen Orten angelockt. Die Kolpingjugend DV Paderborn sieht die Veranstaltung immer wieder als Chance, um in den Kolpingsfamilien Kräfte zu bündeln und Motivation für ein neues Jahr zu schaffen. Die Jugendgruppen wachsen mit dieser Veranstaltung mit und bleiben dem Diözesanverband und der Kolpingjugend treu.

Kaiser Julius Cäsar musste viel einstecken. Die gallische Kolpingjugend aus dem Sauerland war einfach stärker.

Die Nachbarn lernen sich kennen

Im Mai besichtigten Mitglieder der Kolpingsfamilie Buchloe die Mevlana Moschee Buchloe. Ali Kes, Vorsitzender der islamisch-türkischen Gemeinde, sowie der neue Imam Ali Akdag waren sehr erfreut über das Interesse und machten deutlich, wie wichtig ihnen der Dialog zwischen Christentum und Islam ist. Auf Einladung des Imam nahmen die Besucher am Abendgebet teil. Offenheit und Toleranz – die tragenden Säulen des islamischen Glaubens wurden in der gemeinsamen Zeit des Austausches miteinander gelebt, und der islamisch-türkische Verein nahm gerne die Einladung der Kolpingfamilie an, die Pfarrkirche zu besuchen.

Kolpinger zu Besuch in der Mevlana Moschee in Buchloe. Mitglieder des islamisch-türkischen Vereins werden demnächst die Pfarrkirche der Kolpingsfamilie besuchen.

Auf Treu und Glauben

Familienfonds in Sögel

Ein zehnjähriges Mädchen, das seinen Geburtstag nicht mit seinen Freundinnen feiern kann, weil das die Eltern nicht bezahlen können; ein Elfjähriger Junge, der immer noch keinen Zirkelkasten hat, weil das den Eltern zu teuer ist – das muss nicht sein, meint die Kolpingsfamilie Sögel-Stavern. Deshalb hat sie den Kolping-Familienfonds ins Leben gerufen. „Wir wollen die Ausgrenzung von bedürftigen Menschen vermeiden", erklärt Michael Hevicke, der Vorsitzende der Kolpingsfamilie. Schnell und unbürokratisch wird das Geld aus dem Fonds für kleinere Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Jeder Bürger aus Sögel oder Stavern, der sich für andere einsetzten will, kann einen Antrag an den Fonds stellen. Mit seinem Antrag verbürgt er sich dafür, dass die Hilfe notwendig ist und von ihm auch gestellt wird (auf „Treu und Glauben"). Innerhalb von 48 Stunden entscheidet der Vorstand des Familienfonds über den Antrag. Alle Fälle, ob abgelehnt oder bewilligt, werden anonym dokumentiert, um bei späteren Anfragen schnell auf bereits getroffenen Entscheidungen zurückgreifen zu können. Mit dem Fonds will die Kolpingsfamilie aufmerksame Bürgerinnen und Bürger, die helfen wollen, begleiten und das notwendige Geld bereitstellen.

Gemeinsames Frühstück

Ein Blick in die Gesellschaft in Deutschland zeigt, dass gerade viele ältere Menschen allein leben und oft sehr einsam sind. Die Kolpingsfamilie Eslohe hat diese gesellschaftliche Situation zum Anlass genommen, um an jedem ersten Samstag im Monat Alleinstehende zum Frühstück einzuladen. Zunächst wurde das Angebot nur zögernd angenommen, doch nach einiger Zeit stieß diese Möglichkeit der gegenseitigen Begegnung auf immer größeres Interesse und Zustimmung. Mittlerweile ist dieses Frühstücken zu einem festen und regelmäßigen Programmpunkt in der Arbeit der Kolpingsfamilie geworden, und es zeigt sich, dass bei diesem Treffen neue Kontakte geknüpft werden konnten, die auch über das monatliche Treffen hinausreichen und für einige der älteren Menschen ein Weg aus der Einsamkeit waren.

KOLPING-SHOP

Aktuelle Angebote

Farbbild „Adolph Kolping Denkmal"
Bild: 17 x 24 cm, blau/grüner Holzrahmen, 26 x 32 cm, Art.-Nr. 8501, Preis: 38,50 Euro.

Weinmesser
Das formschöne Kellnerbesteck besitzt die üblichen drei Funktionen: Mit dem Klappmesserchen entfernt man die Stanniolkappe am Flaschenhals, die Spirale wird wie bei einem Taschenmesser ausgeklappt und in den Korken gedreht. Mittels des auf den Flaschenhals aufgesetzten Kanthakens wird der Korken nun herausgehebelt. Material: Edelstahl matt, Länge: 11 cm, Gewicht: 85 g. Holzgriff, dezent eingravierte Wort-Bild-Marke.
Art.-Nr. 9105, Preis: 5,85 Euro.

Taschenmesser
Messer von Victorinox im Format eines Schlüsselanhängers (58 x 17 x 8 mm), ausgestattet mit fünf nützlichen Helfern: Messer, Schere, Nagelfeile, Pinzette und Zahnstocher.
Lieferung in einer kleinen Geschenkverpackung, Art.-Nr. 8251,
Preis: 12,40 Euro.

Bestellungen:
Kolpingwerk Deutschland, Postfach 100841, 50448 Köln, Telefon: (02 21) 207 01-128, Fax: -114, E-Mail: material@kolping.de.
Versandkostenpauschale: 4,90 Euro. Ab 160 Euro erfolgt die Lieferung versandkostenfrei.

David – ein echt cooler Held

Musical-Projekt der Kolpingsfamilie Waldershof

Das Musical „David – ein echt cooler Held“ war für die Kolpingsfamilie ein großer Erfolg. Über 500 Zuschauer waren von der Vorführung im Mai begeistert. Als Vorlage für das Drehbuch diente die Bibelgeschichte von David und Goliath. 50 Kinder und viele erwachsene Kolpingmitglieder hatten bei dem Musical als Darsteller oder hinter den Kulissen mitgewirkt. Das Bühnenbild wurde von den Kindern selber entworfen und gestaltet. Die Verantwortlichen, Christian Kastner und Claudia Härtl, beschreiben die Bedeutung der Aufführung: „Wir wollten den Kindern Glaubensinhalte spielerisch näherbringen und zugleich die Gemeinschaft stärken. Es ging nicht nur darum, ein Musical zur Aufführung zu bringen. Das Projekt sollte die Kinder miteinbeziehen und ganzheitlich fördern.“ Erfahrungen mit derartigen Großprojekten hat die Kolpingsfamilie bereits in den Jahren vorher bei Open-Air-Veranstaltungen oder bei der Aufführung des Musicals „Der Regenbogenfisch“ gesammelt. *GW*

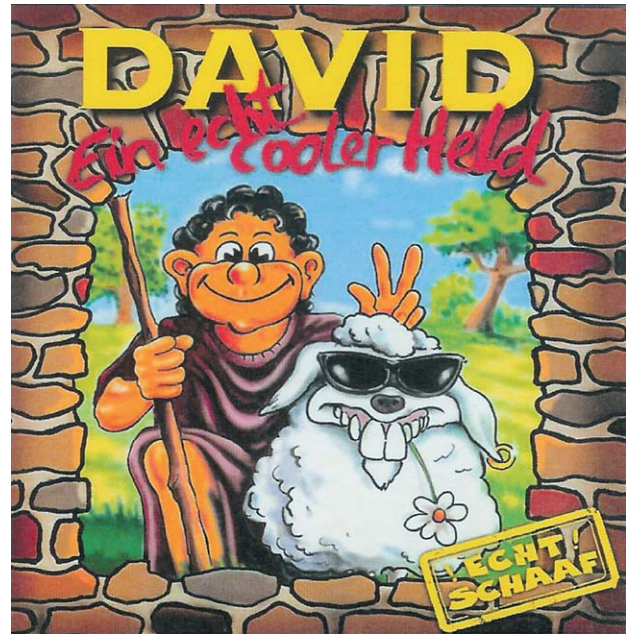

Das transportable Fußballstadion

Ein Menschenkicker ist im Prinzip nichts anderes als ein Tischfußballspiel. Nur die Ausmaße sind etwa 28 Mal so groß und anstatt Spielfiguren bewegen sich richtige Menschen auf dem Feld. Vor zwei Jahren hatte die Kolpingsfamilie Georgsmarienhütte/Malbergen den Riesenkicker in einer 12-Stunden-Aktion gebaut. Seitdem ist er schon bei vielen Veranstaltungen zum Einsatz gekommen. In verschiedenen Zeltlagern gab es Kickerturniere. Bei Pfarr- und Gemeindefesten ist der Kicker mittlerweile häufig zu Gast, und bei Familientagen sowie bei Betriebsfeiern wurde er zum ständig belagerten Publikumsmagneten. „Ein Unternehmenschef, der den Menschenkicker für eine Betriebsfeier ausgeliehen hatte, hat uns berichtet, dass er selten seine Mitarbeiter so engagiert bei der Sache gesehen hat“, berichtet Sebastian Riemann. Er ist einer der „Kickerverantwortlichen“ bei der Kolpingsfamilie.

Weitere Informationen und einige Bilder gibt es im Internet unter www.kolping-menschenkicker.de

Neun mal fünf Meter misst der Menschenkicker der Kolpingsfamilie Georgsmarienhütte/Malbergen. Auseinandergebaut lässt er sich mit einem Autoanhänger transportieren.

Gemeinsam sind wir stark!

IMPRESSUM

Idee & Tat

Herausgeber: Kolpingwerk Deutschland, Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln.

Verantwortlich: Ulrich Vollmer (Bundessekretär), Martin Grünewald (Chefredakteur).

Redaktion: Idee & Tat, Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln
E-Mail: ideeundtat@kolping.de
Tel. (0221) 20701-195,
Fax (0221) 20701-186.

Georg Wahl (-196), Heinrich Wullhorst (-241), Ruth Hamann (Assistenz) (-173)

Vertrieb: Otto M. Jacobs (-136), Anschrift s. Redaktion
E-Mail: mitglied@kolping.de

Anzeigenverwaltung:
Joh. Heider Verlag GmbH, Paffrather Straße 102-116, 51465 Bergisch Gladbach
Anzeigenabteilung: Susanne Krausewitz, Nicole Kraus, Tel. (02202) 9540-35, Fax (02202) 21531. E-Mail: kolpingmagazin@heider-verlag.de
Erscheinungsweise: vierteljährlich.
Bezugspreis: 0,80 Euro pro Heft.
Druck: Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach.

Die Redaktion bittet um Vorschläge, Anregungen, Kritik und Zusendung von Erfahrungsberichten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ja, es gibt sie, die Erfahrungen, mutterseelenallein zu sein, auf einem einsamen oder gar verlorenen Posten zu stehen. Wo nur sind sie geblieben, die Loyalität und Treue versprochen haben? Nein, wir lassen dich nicht im Regen stehen, so hatten sie geschworen, die anderen Mitspieler. Und nun?

So geht´s im Leben und Zusammenleben, in der Arbeit und in der Zusammenarbeit. Wir brauchen einander, um erfolgreich zu sein. Wir sind aufeinander verwiesen und angewiesen. Und nur gemeinsam sind wir stark! Das gilt auch für unser Engagement in Kirche und Kolpingwerk, in Gemeinde und Kolpingsfamilie. Als Einzelne bringen wir unsere je eigenen Fähigkeiten und Talente in ein gemeinsames Vorhaben ein. Starallüren und Soloauftritte eignen sich nicht, um auf Dauer erfolgreich zu sein. Vielmehr sind Teamarbeit und partnerschaftliches Zusammenwirken gefragt. Es heißt in der Satzung der Kolpingsfamilie: „Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Kolpingsfamilie. Er versteht sich als kollegiales Leitungsgremium und trägt gemeinsam die Verantwortung für das Wohl der Kolpingsfamilie“ (§11, 1).

Auch Adolph Kolping setzte auf die Kraft der Gemeinschaft. Deshalb engagierte er sich so intensiv für den Auf- und Ausbau des Gesellenvereins und für die Fragen von Satzung und Vereinsstatut. Alles aber, was mit Organisation zu tun hat, sollte nicht Selbstzweck sein, sondern im Dienst für das Funktionieren des Vereins als eines lebendigen Organismus stehen. So haben Amt und Struktur einen dienenden Charakter, damit das Ziel des Vereins/der Kolpingsfamilie erreicht werden kann: „Was dem Einzelnen zu schwer wird oder woran er oft verzagt, das geschieht ohne Mühe, wenn gemeinsame Kräfte sich gegenseitig Stütze und Halt, dem Ziele zustreben.“

Das Bild von dem einen Leib und den vielen Gliedern drängt sich auf. Der Apostel Paulus wendet es auf die Kirche an. So lesen wir im Römerbrief: „Denn wie wir an dem einen Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder denselben Dienst leisten, so sind wir, die vielen, ein Leib in Christus, als Einzelne aber sind wir Glieder, die zueinander gehören. Wir haben unterschiedliche Gaben, je nach der uns verliehenen Gnade“ (12, 4-6).

So wird es die Aufgabe von Leitung sein, die vorhandenen Fähigkeiten und Charismen (Geistesgaben) zu entdecken und zu fördern, sie zu bündeln und sie einem gemeinsamen Ziel zuzuordnen. Das wird nur gelingen, wenn der Geist stimmt, wenn Ratschläge wie diese zur Geltung kommen: „Seid einander in brüderlicher Liebe zugetan, übertrefft euch in gegenseitiger Achtung! ... Seid einander eines Sinnes; strebt nicht hoch hinaus, sondern bleibt demütig!“ (Röm 12, 10.16).

Das Grundgesetz der Christen ist das Liebesgebot. Das hat seine Gültigkeit und Bedeutung vor allem auch dort, wo Menschen in Amt und Würden sind, wo sie Leitung wahrnehmen, wo sie in Verantwortung stehen, in Vorständen, in Gremien etc. Da gilt es, vorbildlich zu sein, im Umgang untereinander, im Teilen von Macht und Verantwortung, im Einstehen füreinander, im gegenseitigen Respekt und persönlicher Wertschätzung. In all dem ist das Geheimnis des Erfolgs in der kirchlichen und verbandlichen Arbeit begründet. Darum wusste auch Adolph Kolping. Deshalb legt er uns als Mut machende Orientierung ans Herz: „Wir können viel, wenn wir nur nachhaltig wollen; wir können Großes, wenn tüchtige Kräfte sich vereinen!“

Msgr. Alois Schröder
Bundespräses

Menschen des neuen Weges

Worte von gestern für den Alltag von heute

„Das Christentum besteht…“

(Adolph Kolping)

Propst Klaus Funke,
Diözesanpräses
im DV Hildesheim

Viele Zitate Vater Kolpings drehen sich um „das Christentum“. Wer aber Vater Kolping näher kennt, weiß, dass er damit keine abstrakte Ideologie oder Weltanschauung meint, sondern das, was mir als neuer Diözesanpräses des Kolping-Diözesanverbandes Hildesheim an ihm imponiert: sein direktes, persönliches und unkompliziertes Verhältnis zu Jesus Christus. Seinetwegen gibt er seinen erlernten Beruf auf, seinetwegen geht er auf die Menschen zu, deren Not noch nicht im Blick der Kirche und Welt ist, seinetwegen wagt er Schritte in eine unsichere Zukunft. Und mir wird an ihm deutlich, was ein Kind in einem Familiengottesdienst auf die Frage nach der besonderen Wichtigkeit Jesu spontan antwortete: „Jesus, das ist Gott zum Anpacken!“

Gott zum Anpacken, das wurden für Vater Kolping die jungen Gesellen seiner Zeit, die infolge der industriellen Revolution Veränderungen bewältigen mussten, für die es noch keine konkreten Wege gab. Und auch er hatte keine Patentlösungen parat, sondern vertraute auf die eigentlichen und bewährten Strukturen der Kirche: Gemeinschaft, Familie, Spiritualität.

Vater Kolping konnte damals noch nicht voraussehen, was einmal aus seiner Initiative entstehen würde, aber schon zu seinen Lebzeiten durfte er erfahren, dass er auf den Spuren Jesu wirkte und ihm alles überlassen konnte.

„Das Christentum besteht....“ dieser abgerissene Satz aus den Predigten Vater Kolpings weist aber noch auf eine Tatsache hin, die mich als Präses verschiedener Kolpingsfamilien in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder beeindruckt hat: die Standfestigkeit selbst kleiner oder überalteter Gruppen in der Diaspora. Und diese Erfahrung macht deutlich, wie stark letztlich die Botschaft Jesu und sein Wirken in der Kirche sind und bleiben. Gegen alle Zaghaftigkeit und Ängstlichkeit unserer Tage wird hier ein Signal gesetzt, das unserer Kirche Not tut und gerade in den pastoralen Umbrüchen unserer Tage Mut machen kann. Priestermangel, Gläubigenmangel und Geldmangel mögen sicherlich viele unliebsame Konsequenzen für unsere Gemeinden bringen, sie sind aber auch eine große Chance ihrer inneren Erneuerung. Und dazu können unsere kirchlichen Verbände ganz viel beitragen, wenn sie sich auf ihre eigentliche Rolle und Basis besinnen. Ich sehe jedenfalls keinen Grund zu Pessimismus und Klagen, denn „das Christentum“ – recht verstanden und gelebt – „besteht....“